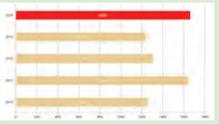


2014: Rekordjahr für die Werbung

Seit langem hat der SEV nicht mehr so viele neue Mitglieder gewonnen.

Seite 2



Mitglied wirbt Mitglied: Es lohnt sich

Die Werbekampagne 2015 setzt auf das bewährte Prinzip. Wiederum sind attraktive Prämien ausgesetzt.

Seite 2

1800 neue Mitglieder: ein hohes Ziel

Erstmals in seiner Geschichte gibt sich der SEV ein klares Werbeziel. Wer dabei am meisten mithilft, wird speziell belohnt.

Seite 2

GEMEINSAM SIND WIR IMMER STÄRKER

Mitglieder stärken
den **SEV**:

**WIRB KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN
ALS SEV-MITGLIED UND HOL DIR DAMIT
WEITERE ATTRAKTIVE PRÄMIEN**

3 FÜR 3 GEWORBENE NEUMITGLIEDER:

eine starke, kleine **Taschenlampe** im SEV-Design für den beruflichen und privaten Alltag.

9 FÜR 9 GEWORBENE NEUMITGLIEDER:

die Wahl zwischen einer starken **Digitalkamera** für Abenteuerlustige oder einem **Gutschein** für ein stärkendes **Erholungsangebot**.

2014 war das erfolgreichste Werbejahr des SEV seit langem

Guter Erfolg mit «Via SEV»

Die Werbeaktion 2014 unter dem Titel «Via SEV» führte zu einem Rekord bei den Neueintritten.

So gut lief die Mitgliederwerbung des SEV seit langem nicht mehr. Mit 1661 Neueintritten lag das Jahr 2014 sogar noch über dem sehr guten Jahr 2011. Zum Erfolg haben zwei wesentliche Elemente beigetragen: eine attraktive Werbekampagne, vor allem aber gewerkschaftliche Arbeit, so etwa der Abschluss des SBB-GAV und der erfolgreiche Arbeitskampf bei den Genfer Verkehrsbetrieben TPG. Da auch die Zahl der Austritte letztes Jahr tiefer lag, ist die Gesamtbilanz deutlich besser als in den Vorjahren. Zwar ist es nach wie vor nicht gelungen, alle Verluste durch Todes-

fälle auszugleichen, aber mit rund 550 Mitgliedern weniger hält sich der Rückgang in Grenzen.

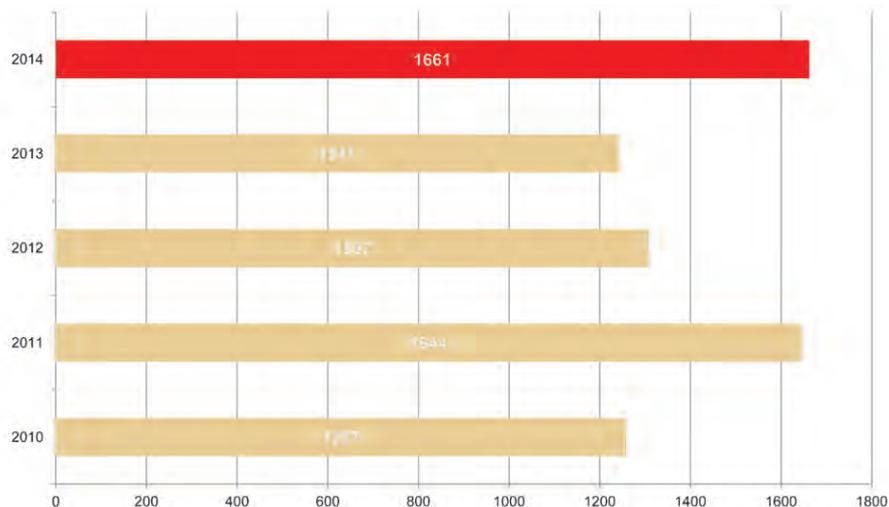
Am 7. Februar werden die Werberinnen und Werber belohnt: An einer kleinen Feier erhalten

sie die Prämien aus der Werbeaktion: einen Rucksack für vier Werbungen, einen Rollkoffer für acht Werbungen.

2015 wird es Prämien für drei und neun Werbungen geben. Da das Ziel des SEV ambitio-

niert ist, liegen auch die Ziele der Werberinnen und Werber dieses Jahr etwas höher. Bei Erfolg lockt aber eine Zusatzprämie für die Besten (siehe unten stehenden Artikel)!

pmo



Neueintritte im SEV: Das Jahr 2014 übertrifft die vorhergegangenen.

Werbematerial jetzt im Briefkasten

Alle berufstätigen Mitglieder des SEV haben in den letzten Tagen Post erhalten: Wie schon letztes Jahr bekommt jedes Mitglied der Aktiv-Sektionen drei Aktionsprospekte nach Hause geschickt, damit alle gleich mit Werben loslegen können. Die drei Prospekte reichen aus, um die erste Prämienstufe zu schaffen. Selbstverständlich sind beim SEV weitere Prospekte erhältlich.

Zudem ist das einfache Anmelden übers Internet jederzeit möglich (www.sev-online.ch, dann gleich zuoberst «Jetzt anmelden!» anklicken) – oder direkt über den unten stehenden QR-Code.

Bei den Pensionierten erhalten in Absprache mit den Zentralpräsidenten wiederum nur die Funktionäre den Brief mit den Werbeflyern.

INFO

Kampagne 2015: Gemeinsam sind wir immer stärker

«Mitglied wirbt Mitglied»: Dies bleibt der Grundsatz im SEV. Darauf stützt sich auch die Werbekampagne 2015 ab, die in diesen Tagen startet. Sie steht unter dem Motto «Gemeinsam sind wir immer stärker», das in der grafischen Umsetzung durch ein Geflecht symbolisiert wird.

Um Stärke geht es dann auch in den Prämien, die sich erfolgreiche Werberinnen und Werber verdienen können:

■ Für **drei geworbene Neumitglieder** gibt es eine starke, kleine Taschenlampe im SEV-Design für den beruflichen und privaten Alltag.

■ Für **neun geworbene Neumitglieder** besteht die Wahl zwischen einer starken Digitalkamera für Abenteuerlustige oder einem Gutschein für ein stärkendes Erholungsangebot.

Zusätzlich winkt dieses Jahr eine **Spezialprämie**. Mit dieser peilt der SEV ein gemeinsames Ziel an und will zusammen mit den Werberinnen und Werbern stärker werden. Erstmals hat sich der SEV ein genaues Werbeziel gesetzt: Wenn insgesamt 1800 Neumitglieder für den SEV geworben werden, sind die besten Werberinnen und Werber zu einem gemeinsamen kulinarischen Ausflug eingeladen. Details dazu werden rechtzeitig bekannt gegeben. Selbstverständlich gibt es zudem weiterhin und unabhängig von der Werbeaktion für jedes geworbene Mitglied die **Barprämie** von 50 Franken.

So läuft es:

Es zählen alle im Kalenderjahr 2015 geworbenen Neumit-

glieder. Bis Ende November finden mehrere gemeinsame Aktionstage statt. Diese Akzente sind am 5. März, am 4. Mai und am 30. November geplant. Details dazu finden sich jeweils in *kontakt.sev*. Die Prämien werden in feierlichem Rahmen Anfang 2016 übergeben. Wer an diesem Anlass nicht teilnehmen kann, bekommt die Prämie per Post zugestellt. Weitere Details zu den Prämien werden im Verlauf des Jahres im *kontakt.sev* veröffentlicht. Erneut werden in dieser Werbeaktion die Prämien kumulativ vergeben: Wer 9 neue Mitglieder wirbt, bekommt also sowohl die Taschenlampe als auch die Auswahlprämie (Kamera/Gutschein). Eine Mehrfachvergabe ist hingegen nicht vorgesehen.

Die wichtigsten Werbeargumente

- Der SEV kämpft für bessere Arbeits- und Anstellungsbedingungen.
- Der SEV verhandelt erfolgreich Gesamtarbeitsverträge.
- Der SEV berät seine Mitglieder bei Problemen am Arbeitsplatz.
- Der SEV bietet einen starken Berufsrechtsschutz.
- Der SEV vertritt die Anliegen des Verkehrspersonals in der Politik.
- Im SEV können die Mitglieder sich engagieren.
- Der SEV informiert seine Mitglieder über die Zeitung *kontakt.sev* und die Webseite www.sev-online.ch.
- Im SEV treffen sich

Gleichgesinnte.

■ Der SEV bietet vielfältige Dienstleistungen: von einem breiten Angebot an fachlichen und beruflichen Weiterbildungen über Unterstützung in Notlagen mit Darlehen und Krediten bis hin zu günstigen Ferienangeboten.

So geht es **am schnellsten**: Den unten stehenden QR-Code mit Smartphone oder Tablet scannen und das Formular direkt am Bildschirm ausfüllen.



Der GAV kommt

Raoul Béguelin freut sich, dass bald der LNM-GAV unterzeichnet wird.

Seite 6



Branchentagung

An der VPT-Schiffahrtstagung stand der Austausch im Zentrum.

Seite 15



Nach Bern am 7. März 2015!

Am Samstag 7. März, dem Vortag des internationalen Frauentags, findet in Bern die grosse Kundgebung für Lohngleichheit statt.

Fokus Seite 24

Unbrauchbarer Bericht zu den branchenüblichen Arbeitsbedingungen im Schienengüterverkehr

Unsozial und oberflächlich

Die Auftragsstudie des Bundesamts für Verkehr BAV stellt die Konkurrenzfähigkeit der Bahnunternehmen über die Löhne des Personals. Dass dieses von EU-Löhnen in der Schweiz nicht leben kann, wird ausgeblendet. Auch ist die Absonderung einer internationalen Billiglohnbranche kaum praxistauglich.

Die «Experten» übernehmen ganz die liberale Unternehmersicht, indem sie z.B. auch von einem Mindestlohn abraten. Dass ein solcher seit Anfang Jahr in Deutschland sogar bei Chauffeuren im Transit durchgesetzt wird, ignorieren sie – und überhaupt die skandalösen Arbeitsbedingungen im Strassentransport. Hinzu kommen viele weitere inhaltliche und formale Mängel, die auch das BAV sehen müsste. Fazit: der Bericht ist keine seriöse Entscheidungsgrundlage.

Seiten 4 bis 5 und 8 bis 9 (Interview)



Billiglöhne sichern Schweizern kein Auskommen und nützen Schweizer Bahnen nur, wenn sie Lokpersonal finden – im Ausland?

Die Schere öffnet sich

Die Reichen werden immer reicher, die Einkommensschwächeren bleiben auf der Strecke. Dieses Gefühl trägt nicht, wie der Schweizerische Gewerkschaftsbund in seinem «SGB-Verteilungsbericht 2015» mit wissenschaftlicher Genauigkeit nachweist.

Wir stellen den Bericht im Detail vor; es gilt, Gegensteuer zu geben gegen diese ungesunde Entwicklung.

Dossier Seiten 12 – 14

SEV-Sektionskonferenzen: wichtig für die Vernetzung untereinander

Gut besucht, lebendig und informativ

■ Weil die Sektionen das tragende Element des SEV sind, ist es der Geschäftsleitung wichtig, mit ihnen an regionalen Treffen die Jahresziele zu diskutieren und von ihnen auch sonst Feedbacks zu erhalten. Die Sektionskonferenzen dienen aber auch dem Austausch der Sektionen untereinander, zwischen den verschiedenen Berufen und Unternehmen wie auch zwischen den Aktiven und Pen-



sionierten. Dieses Jahr waren sie gut besucht, und auch die Stimmung war gut: Die Teilnehmenden hatten viel zu berichten, taten dies sichtlich gerne und hat-

ten Freude daran, SEV-Kollegen/innen wiederzusehen oder kennenzulernen.

Seiten 16 bis 17 und Editio Seite 5

NEWS

Gutes Jahr 2014 für Pensionskasse SBB

■ Letztes Jahr hat die PK SBB eine Anlagerendite von 8,4% erzielt. Das sind 0,1% weniger als der relevante Benchmark, aber mehr als die Durchschnittsperformance der Pensionskassen in der Schweiz (von 7,7% laut CS Pensionskassenindex bzw. 7,3% gemäss UBS PK Barometer). Damit erhöhte die PK SBB ihren Deckungsgrad von 102,4% Ende 2013 auf 107,3% am 31. Dezember 2014. Seither ist der Deckungsgrad aber wegen der Turbulenzen an den Aktien- und Finanzmärkten infolge der Aufgabe des Euro-Mindestkurses durch die Schweizerische Nationalbank wieder gefallen.

Thümmel folgt auf Greivelding



Der Verkehrspersonal-Gewerkschaft FNCTFEL-Landesverband hat am Samstag **Jean-Claude Thümmel (links)** den seit 2009 amtierenden Präsidenten **Guy Greivelding (rechts)** abgelöst. Thümmel war einziger Kandidat und erhielt 76,4% der Kongressdelegiertenstimmen. Er war bisher Generalsekretär des Landesverbands und auch Mitglied des Verwaltungsrats der Chemins de Fer Luxembourgeois (CFL). Guy Greivelding bleibt bis zur Pensionierung Ende Juli in beratender Funktion tätig und präsidiert weiterhin die Sektion Eisenbahn der Europäischen Transportarbeiter-Föderation (ETF).

Alle Bahnübergänge der SBB sind gesichert

■ Seit Ende 2014 erfüllen alle Niveauebergänge auf dem SBB-Netz die BAV-Normen. Alle sind zumindest mit Andreaskreuz oder technischen Sicherungsanlagen (Licht- oder akustischen Signalen) oder Schranken gesichert. In wenigen Fällen ist für die Züge die Geschwindigkeit beschränkt.

Fragwürdiger Expertenbericht zur Branchenüblichkeit von Löhnen im Schienengüterverkehr

Nein zu einer Billiglohn

Der SEV wird alles daran setzen, dass die heute real existierenden, politisch gewollten Arbeitsbedingungen nicht durch theoretische Experten unterlaufen werden, und wird jede Entwicklung in diese Richtung mit allen verfügbaren Mitteln bekämpfen.

Der am 20. Januar vom Bundesamt für Verkehr (BAV) auf Internet publizierte Expertenbericht zum Schienengüterverkehr definiert unterschiedliche Branchen je nachdem, ob es sich um Binnenverkehr oder internationalen Verkehr handelt. Eine Sicht, die sowohl für Schweizer Unternehmungen als auch für Arbeitnehmende brandgefährliche Auswirkungen haben könnte. Der SEV ist erstaunt über den prominenten Stellenwert, den das BAV dem «Grundlagenbericht» zu den branchenüblichen Arbeitsbedingungen im



Der Bericht schlägt vor, dass Lokführer, die von Schweizer Depots aus im internationalen Güterverkehr arbeiten, mit Billiglöhnen abgespäst werden können – wie die Crossrail-Lokführer in Brig. So nicht!

Schienenverkehr beimisst, den in seinem Auftrag ein Rechtsanwalt und ein Ökonom verfasst haben. Für den SEV wäre es inakzeptabel, wenn ein Bundesamt nur auf der Basis steriler juristischer und ökonomischer Sichtweisen quasi im Alleingang eine neue, separate Branche für den internationalen Bahngüterverkehr definieren könnte, in der europäische

Dumpinglöhne möglich würden. Diese Trennung in zwei Branchen würde die schweizerischen Unternehmungen, deren Personal nicht nach dieser Logik eingesetzt wird, unter massivsten Druck setzen, und die politisch gewollten, gesamtarbeitsvertraglichen Regelungen desgleichen. Und es würden bestehende gesetzliche Grundlagen zum Schutz

der Arbeitsbedingungen in der Schweiz ad absurdum geführt (siehe Info).

In der Schweiz müssen Schweizer Löhne gelten

Für den SEV ist klar, dass für in der Schweiz verrichtete Arbeit landesübliche Löhne gelten und durchgesetzt werden müssen, wie dies im übrigen auch in anderen Branchen der

BAV-Auftragsstudie will im internationalen Schienengüterverkehr Anstellungsbedingungen auf EU-Niveau zulassen

Nachdem das Bundesamt für Verkehr (BAV) per 1. April 2014 die «Richtlinie Arbeitsbedingungen der Branche Bus des subventionierten Binnenpersonenverkehrs» mit Mindestlöhnen für Chauffeure in Kraft gesetzt hatte, kündigte es auch für den Schienengüterverkehr eine solche Richtlinie an.

SEV-Anzeige gegen Crossrail

Der «Fall Crossrail» zeigt, wie nötig es ist, endlich zu klären, was unter den im Eisenbahngesetz genannten «Arbeitsbedingungen der Branche» zu verstehen ist, die ein Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) einhalten muss, um vom BAV die Netzzugangsbewilligung zu erhalten: Im März 2014 kündigte die Schweizer Tochter

von Crossrail mit Sitz in Muttenz an, in Brig ein Depot zu eröffnen mit Lokführern, die zuvor bei Crossrail Italy in Domodossola gearbeitet hatten. Sie sollten nach der Ausbildung 13 x 3350 Franken erhalten – ca. 20 Prozent mehr als zuvor, aber wesentlich weniger als die Einstiegsgehälter von 5358 Franken bei der SBB und 5780 Franken bei der BLS. Der SEV forderte die Crossrail auf, branchenübliche Löhne zu zahlen und schrieb dem BAV, dass es Crossrail andernfalls die Netzzugangsbewilligung entziehen müsse. Auch die aktuell von ihr bezahlten rund 4000 Franken sind nicht branchenüblich. Das BAV beauftragte das Beratungsbüro Ecoplan und einen Ju-

risten, die Grundlagen für eine Richtlinie zu erarbeiten. Diese lieferten ihren Grundlagenbericht am 14. Januar ab, und das BAV stellte ihn am 20. Januar ins Internet. Darin halten die Autoren vor allem fest, dass wegen des Landverkehrsabkommens der Schweiz mit der EU die EVU mit Sitz in der EU für den grenzüberschreitenden, kombinierten Güterverkehr in und durch die Schweiz (Transit, Import und Export – aber ohne Kabotage, die ihnen verboten ist) keine Netzzugangsbewilligung des BAV benötigen. Somit seien sie nicht an die Schweizer Bestimmungen zur Branchenüblichkeit gebunden. Die Berichtsauteure empfehlen daher, diese Verkehre als spezielle Branche – getrennt vom Binnen-

verkehr – zu behandeln. Die branchenüblichen Arbeitsbedingungen dieser internationalen Branche seien unter Berücksichtigung der Arbeitsbedingungen ausländischer EVU zu definieren. Das habe den Vorteil, dass EVU mit Sitz in der Schweiz gegenüber ausländischen nicht benachteiligt würden. Am Rande warnt der Bericht, dass es missbräuchlich wäre, wenn die für diese Branche angestellten Lokführer im Binnenverkehr eingesetzt würden. (Heute arbeiten Lokführer von BLS und SBB Cargo in beiden Bereichen; eine klare Trennung wäre schwierig.) Das BAV betonte am 20. Januar, zur Crossrail-Anzeige des SEV und zum Erlass einer Richtlinie seien noch keine Entscheide gefallen. **Fi**

ZUR SACHE

Ein Alltag, geprägt von individuellen Freuden und Unverbindlichkeit, umgibt uns. Er lockt mit seinen Konsumgütern und Freizeitangeboten. Er bedient sich einer Vielzahl von Kanälen, um neue Bedürfnisse zu schaffen. Im Vordergrund steht die Frage nach dem eigenen Gewinn und dem persönlichen Zweck. Gemeinschaftliche Zielsetzungen und übergeordnete Werte bleiben gänzlich im Hintergrund. Dies wirkt sich unweigerlich auf die Mitgliederwerbung einer Gewerkschaft aus. Der SEV ist

«Es macht Sinn, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Diese Überzeugung steht im Vordergrund der Werbebemühungen.»

Elena Obreschkow, Werbeverantwortliche SEV

ebenso gefordert, Antworten auf die Fragen nach individuellem Vorteil zu geben, wie es ihm gelingen muss, die Werte einer Mitgliedschaft zu vermitteln.

Es macht Sinn, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Diese Überzeugung steht im Vordergrund der Werbebemühungen. Sie ist Motivation und Argumentation zugleich. Sie ermöglicht ein gemeinsames Verständnis für den gesellschaftlichen Wert einer Mitgliedschaft und ist damit Grundlage jedes gewerkschaftlichen Mitgliederwachstums. Der Zuwachs an Mitgliedern benötigt zweierlei: Einerseits braucht es eine Mitgliederbasis, die sich mit dem SEV identifiziert und ihm treu ist. Mitglieder also, die sich des persönlichen und des gesellschaftlichen Sinns der Mitgliedschaft bewusst sind. Andererseits braucht es fortwährende Bemühungen, nicht organisierte Kolleginnen und Kollegen für eine Mitgliedschaft zu gewinnen. Es gilt, ihnen den übergeordneten Wert näherzubringen und sie auf gemeinsame Erfolge hinzuweisen.

Im SEV sorgen Hunderte von Mitgliedern dafür, dass beiden Gesichtspunkten genügend Rechnung getragen wird. Sie sind überzeugte SEV-Mitglieder und tragen diese Überzeugung als gemeinsamen gesellschaftlichen Wert hinaus in die Unternehmungen. Sie ermöglichen dadurch Identifikation und binden bestehende Mitglieder an die Organisation. Sie vermitteln dadurch den gemeinsamen Mehrwert guter Arbeitsbedingungen und erleichtern das Anwerben neuer Mitglieder.

Unser Berufsalltag lässt nicht zu, dass Unverbindlichkeit und Individualität im Vordergrund stehen. Wir sind im Arbeitsgefüge aufeinander angewiesen. Und so gibt es für uns Angestellte auch nur den Weg der Gemeinsamkeit. So aussichtslos es ist, im Machtgefüge des Arbeitsmarkts und des wirtschaftlichen Leistungsdrucks alleine etwas bewirken zu wollen, so sinnvoll ist es, dass wir uns gemeinsam zur Wehr setzen. Gemeinsam sind wir immer stärker.

branche

Fall ist. Unterschiedliche Regelungen für den internationalen und nationalen Verkehr sind im betrieblichen Alltag kaum kontrollierbar und öffnen dem Missbrauch Tür und Tor. Daher hält der SEV auch an seiner Lohndumpinganzeige gegen Crossrail fest.

Der Expertenbericht folgt nicht nur einer strammen Logik der Nichtdiskriminierung, die im Landverkehrsabkommen vorgezeichnet ist, sondern setzt diese Logik darüber hinaus ohne Rücksicht auf Verluste um. Dabei geht er so weit, dass er die schweizerische Gesetzgebung und den politischen Willen dazu ignoriert.

In diesem Zusammenhang gestattet sich der SEV den Hinweis darauf, dass das Vorzeige-EU-Land Deutschland die Einhaltung seiner Mindestlöhne auch bei vorübergehend im Lande tätigen Personen, wie beispielsweise Chauffeuren im Transitverkehr, durchsetzen will. Dafür sollen Hunderte zusätzliche Kontrolleure eingestellt werden. Was ein Vollmitglied der EU kann, wird

Eisenbahngesetz absurd interpretiert

Im Eisenbahngesetz (EBG) steht in Artikel 8d «Erteilung und Erneuerung der Netzzugangsbewilligung», Absatz 1: «Das BAV erteilt die Netzzugangsbewilligung, wenn das Unternehmen: (...)

d. die arbeitsrechtlichen Vorschriften und die Arbeitsbedingungen der Branche einhält; (...)»

Die Berichtautoren behaupten, das Parlament habe 1997 mit der Formulierung «Arbeitsbedingungen der Branche» statt «landesübliche Bedingungen» – wie vom Bundesrat vorgeschlagen – die Konkurrenzfähigkeit der Bahnunternehmen (EVU) über den Schutz der landesüblichen

Anstellungsbedingungen gestellt. Dies, weil solcher Schutz für die Konkurrenzfähigkeit der Schweizer EVU schädlich sei. Als Beleg für diese falsche Interpretation reissen die Autoren ein Zitat des Kommissionsprechers aus dem Zusammenhang. So verkehren sie den Sinn des EBG-Passus, der das Personal sehr wohl vor Sozialdumping schützen will, ins Gegenteil.

Und sie wollen Sozialdumping zulassen, indem sie alle EVU zwischen Nordsee und Mittelmeer, die im grenzüberschreitenden Güterverkehr durch die Schweiz tätig sind, als massgebend erklären für die Branchenüblichkeit. **Fi**

in der Schweiz wohl kaum unmöglich sein.

Aus dieser Sicht sagt der SEV klar nein zu den Bestrebungen eines Bundesamtes,

durch eigenständige Branchendefinitionen Lohndumping zu ermöglichen. **SEV**

Siehe auch Interview Seite 7–8

Bild der Woche



Wir könnten auf der Frontseite von kontakt.sev ja auch Werbung für den Arbeitgeberverband oder eine andere Gewerkschaft machen – Hauptsache, es fliesst Geld in die Kasse?

Schiffahrtsgesellschaft des Neuenburger- und Murtensees LNM

GAV-Versprechen nach 15 Jahren eingelöst

Die offizielle Unterzeichnung ist zwar noch nicht erfolgt, doch dem Personal der Société de navigation sur les lacs de Neuchâtel et Morat SA (LNM) ist zugesichert worden, dass es im Frühling einen GAV erhält – rückwirkend auf den 1. Januar 2015.

Versprochen worden war der GAV schon für die Expo.01, die dann erst 2002 stattfand. Doch in den folgenden Jahren wurde der GAV für das LNM-Personal immer mehr zu einem unerreichbaren Traum. Ende 2013 konnte sich der SEV mit der Direktion auf einen Vertrag einigen, der auf den 1. Januar 2014 in Kraft treten sollte. Doch der Verwaltungsrat pochte auf eine weitere Verschiebung um ein Jahr.

Nach erneuten Verhandlungen 2014 hat der Verwaltungsratspräsident kurz vor Weihnachten versichert, er werde sich beim Anfang Februar tagenden Ver-



Nach der im Frühling geplanten GAV-Unterzeichnung wird Raoul Béguelin das Sektionsruder ruhigen Gewissens abgeben können.

waltungsrat dafür einsetzen, dass der ausgehandelte Text genehmigt wird.

«Ich bin noch ein bisschen zurückhaltend, solange die Unterschriften nicht unter Vertrag stehen und solange ich den abgemachten Lohn nicht auf meinem Kontoauszug gesehen habe», lächelt Raoul Béguelin, Präsident der SEV-VPT-Sektion Neuchâtel Navigation. Wenn der GAV endlich unterschrieben ist, wird er seine langjährige Präsidentschaft beenden. «So kann ich schön aufhören.»

Das Wort «schön» ist nicht übertrieben, denn der 2013 ausgehandelte Vertrag konnte letztes Jahr noch nachgebessert werden. SEV-Gewerkschaftssekretär Jean-Pierre Etique, der die SEV-Verhandlungsdelegation geleitet hat, und Gewerkschaftssekretär Baptiste Morier, der an den Verhandlungen ebenfalls teilnahm, wiesen im Dezember an der Sektionsversammlung auf folgende Vertragspunkte hin:

■ Das Lohnsystem umfasst zehn Lohnklassen, innerhalb derer man innert zehn Jahren vom

Tiefstwert zum Maximallohn aufsteigt, und zwar in allen Klassen in 90-Franken-Schritten.

■ Die Mitarbeitenden kommen in die Aufstiegsstufe, die über ihrem aktuellen Lohn liegt.

■ Die Lohnmaxima konnten angehoben werden, liegen aber weiterhin tiefer als bei den Schiffsbetrieben auf dem Bieler-, Genfer- und Vierwaldstättersee, mit denen die Löhne verglichen wurden. «Hier sind weitere Verbesserungen nötig», betonte Baptiste Morier.

■ Wer ein Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) hat, erhält pro Monat 100 Franken Zulage unabhängig davon, ob der erlernte Beruf für die Schiffahrt direkt nützlich ist oder nicht.

■ Nachdem das LNM-Personal während 14 Jahren Sanierungsbeiträge an die Pensionskasse geleistet hat, ist ab 1. Januar 2015 Schluss damit.

Insgesamt steigt mit diesen Verbesserungen die Lohnmasse um 2,2 Prozent. Im Gegenzug finden für 2016 keine Lohnverhandlungen statt. **Vivian Bologna/Fi**

Nein zu längeren Ladenöffnungszeiten

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) bedauert, dass die Wirtschaftskommission des Ständerats (WAK-S) auf das Ladenöffnungszeitengesetz (LadÖG) eingetreten ist und sich grundsätzlich für eine Verlängerung der generellen Ladenöffnungszeiten ausgesprochen hat. Der SGB begrüsst aber, dass die WAK-S endlich den Widerstand der Kantone gegen längere Ladenöffnungszeiten zur Kenntnis nimmt und vor dem definitiven Entscheid eine Denkpause einschaltet.

Jetzt muss die WAK-S die Kantone aber auch ernst nehmen, denn deren Widerstand ist in den meisten Fällen vom Volk legitimiert: Es hat in den letzten Jahren in über einem Dutzend Kantonen längere Ladenöffnungszeiten abgelehnt. Diese würden für die betroffenen Angestellten die bereits prekären Arbeitsbedingungen weiter verschlechtern, zumal im Detailhandel ein GAV fehlt. Die Arbeitstage würden noch unregelmässiger und zerstückelter, als sie es heute schon sind. **SGB**

MEINE MEINUNG

Etwas mehr über mich selbst erfahren

Gibt es das, ein Handbuch für sich selbst? Vielleicht könnten wir dann auch besser mit unserem Umfeld klarkommen. Gibt es da ein Geheimrezept? Wissen wir eigentlich, wer wir sind? Wollen wir es denn wissen? Was wollen wir überhaupt, und was benötigen wir, um es zu erreichen?

Ich durfte an einem wirklich interessanten Seminar teilnehmen, zusammen mit einigen anderen Frauen vom SEV. Das war sehr spannend und hiess Process Communication Model (PCM). Mit diesem Modell konnten wir ein wenig mehr über uns selber herausfinden, welcher

Typ wir sind und welche Persönlichkeit in uns steckt. Es gibt den Typ des Empathikers, des Logikers, des Beharrers, des Machers, des Rebellen und des Träumers. Je nachdem besitzt jeder von uns einen kleineren oder grösseren Anteil aller dieser Typen. Sie sind verschieden ausgeprägt. Wir erfuhren durch diesen Kurs viel über uns selber, einige Dinge, die wir noch nicht wussten, Dinge, die wir vergessen haben und für die heutzutage kaum noch Zeit bleibt. Unser Kursleiter erzählte uns, dass es kein genaueres Modell gibt. Und trotz Zweifel an der Fragestel-

lung könnte man es zehnmal durchführen, und es würde immer dasselbe herauskommen. Es gab aber auch andere Erkenntnisse: Wir können beispielsweise nicht mit jedem Typ gleich kommunizieren, denn schon das Ansprechen fällt je nach Typ anders aus. Wir haben ein kleines Rollenspiel durchgeführt, wo ich, eine Empathikerin, im Zug auf einen Beharrer treffe. Bisher bin ich immer mit Entschuldigungen und Verständnis auf die Person zugegangen, doch einen Beharrer erreiche ich damit nicht, denn er pocht auf seine Werte und sein Recht, das wird dann aus-

weglos. Der Kursleiter hat gesagt, wir müssten es auf anderem Weg versuchen, den Typ verstehen und eine andere Sprache probieren. Das klang zum ersten Mal schlüssig und eröffnete viele Möglichkeiten. Ausserdem dürften wir nicht so viel Angriffsfläche bieten. Wie macht man das? Zum Beispiel, indem wir es uns typengerecht gut gehen lassen. Heutzutage tun wir das nicht mehr, denn wir haben keine Zeit dafür, lassen das ausser Acht, warum auch, es geht auch so. Nein, denn nur wenn wir uns Zeit für uns nehmen, uns selber etwas Gutes tun,



dann können wir das auch für die anderen tun. Wenn ihr jetzt wissen wollt, was das für ein Modell ist, dann schaut es euch doch einmal im Internet an. Ich möchte nicht darauf verzichten und danke dem SEV schon jetzt, dass ich die Möglichkeit hatte, an diesem Kurs teilzunehmen. Danke vielmals!

Sabrina Tessmer

Referendum gegen die zweite Gotthardstrassenröhre

Abstimmung erst nach den Wahlen

Die Abstimmung über den Bau eines zweiten Strassentunnels am Gotthard findet voraussichtlich am 28. Februar 2016 statt.

Der Bundesrat hat entschieden: Am kommenden 14. Juni findet zwar die Abstimmung über das Referendum zum Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) statt, das Referendum gegen die gleichzeitig beschlossene zweite Strassenröhre am Gotthard kommt dann jedoch noch nicht vors Volk. «Wir wären bereit gewesen. Doch so haben wir mehr Zeit, um die Mehrheit der Bevölkerung zu überzeugen, die unsägliche zweite Gotthardröhre zum dritten Mal bachab zu schicken», schreibt das Kampagnenteam der Alpen-Initiative in einer Reaktion auf den Entscheid des Bundesrats.

Als Begründung hat die Bundeskanzlei übrigens nicht etwa die Wahltaktik der CVP angegeben, wie die Medien dies bereits im Voraus dargelegt hatten. Vielmehr habe die Zeit nicht gereicht, um nach den gegen 100 000 Unterschriften

gegen das RTVG auch noch die ebenso zahlreichen Unterschriften gegen die Gotthardröhre zu verarbeiten.

Neat-Eröffnung rückt näher

Die Meinungen über die Auswirkungen der späten Abstimmung gehen auseinander. Tatsächlich wollte die CVP vor den eidgenössischen Wahlen vom 18. Oktober dieses Jahres zweifellos verhindern, dass intern weit auseinanderdriftende Meinungen ausgebreitet werden.

Andererseits beurteilen Beobachter das Abstimmungsdatum im Eröffnungsjahr des Gotthard-Basistunnels eher positiv für die Gegner des Strassentunnels. Denn je näher die Eröffnung des Bahntunnels rückt, umso mehr ist dieser im Bewusstsein der Bevölkerung. Diese dürfte sich immer mehr die Frage stellen, ob es tatsächlich nochmals Milliarden braucht für ein weiteres Loch durch denselben Berg.

Verladen statt verlochen

Der SEV hat sich an der Unterschriftensammlung für das Gotthard-Referendum beteiligt und gegen 5000 Unterschriften



beigesteuert, ohne dabei besondere Aktivitäten wie spezielle Sammeltage durchzuführen. Der SEV wird auch in der Abstimmungskampagne wieder gegen die Strassenröhre antreten. Insbesondere befürchtet der SEV, zusammen mit der Alpen-Initiative und weiteren Organisationen, das

definitive Scheitern der Verkehrsverlagerung auf die Schiene, wenn der Strasse zusätzlicher Raum gegeben wird.

Für den SEV ist klar, dass der Gotthard-Basistunnel das geeignete Mittel ist, um zusätzlichen Verkehr auf der Nord-Süd-Achse aufzunehmen, auf der Schiene statt auf der Stras-

se – wie es der Alpenschutzartikel vorschreibt. Ebenso würde der Basistunnel zusammen mit dem Scheiteltunnel ausreichen, um sowohl für den Schwerverkehr als auch für den Individualverkehr Verladelösungen anzubieten, während die bestehende Strassenröhre saniert wird. pmo

Photomystère: «Wo ist das?»



Das Bild in der letzten Ausgabe zeigte «Tulpen»-Sitze vor dem Bahnhof Aarau.

Ein erklärendes Bild finden Sie unter www.sev-online.ch.

Der Preis, 40 Franken in Reka-Schecks, geht an

Johannes Werner aus Neftenbach, Mitglied AS Ost.

Auch diesmal lautet unsere Frage wieder: «Wo ist dieses Foto geschossen worden?»

Der Preis wird unter allen Teilnehmenden mit der richtigen Antwort verlost. Der Name der Gewinnerin oder des Gewinners und die Lösung erscheint in der nächsten Nummer. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt.

So nehmen Sie teil:

Per Postkarte:

Schreiben Sie die Lösung, Ihren Namen und Ihre Adresse auf eine Postkarte und schicken Sie sie bis

Mittwoch, 11. Februar 2015, an:

SEV
Photomystère
Postfach
3000 Bern 6

Per E-Mail:

Schicken Sie die Lösung, Ihren Namen und Ihre Adresse per E-Mail an mystere@sev-online.ch

Im Internet:

Unter www.sev-online.ch klicken Sie auf die Box Photomystère rechts unterhalb der Agenda und füllen danach alle Felder aus.

Philipp Hadorn will eine öffentliche Diskussion über die Arbeitsbedingungen im Bahn- und Strassengüterverkehr



Einreichung des Referendums gegen die 2. Gotthardstrassenröhre am 13. Januar 2015.

«Mit EU-Löhnen kann man in der Schweiz nicht leben»

Als SEV-Gewerkschaftssekretär ist Philipp Hadorn für die Dossiers SBB Cargo und Luftfahrt zuständig, und als Nationalrat (SP/SO) gehört er in der Verkehrspolitik zu den Wortführern der SP-Fraktion. Aus aktuellem Anlass sprachen wir mit ihm über die branchenüblichen Arbeitsbedingungen im Schienengüterverkehr, über die Neat, über die umstrittene zweite Gotthardröhre und das Güterverkehrsgesetz.

■ **kontakt.sev:** Ein vom Bundesamt für Verkehr (BAV) am 20. Januar publizierter Expertenbericht plädiert dafür, den Schienengüterverkehr bezüglich der Arbeitsbedingungen in die Branchen grenzüberschreitender und inländischer Verkehr aufzuteilen (siehe Artikel auf Seite 7). Was hältst du davon?

Philipp Hadorn: Diese technologische Branchendefinition bedroht nicht nur Anstellungsbedingungen des Bahnperso-

nals in der Schweiz, sondern vor allem seine Arbeitsplätze. Die Berichtautoren erachten nationalen Lohnschutz als unmöglich, weil dieser im Widerspruch steht zum Landverkehrsabkommen Schweiz-EU und zur angeblich politisch gewollten Öffnung der Schweiz für den grenzüberschreitenden Güterverkehr. Und sie wollen neu auch bei Schweizer Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) Löhne auf EU-Niveau zulassen, damit sie gegenüber ausländischen EVU wettbewerbsfähig seien. Man stelle sich vor, man würde dies in der Industrie tun ... Die Lokführer von SBB Cargo, SBB Cargo International und BLS Cargo, die heute den grössten Teil der grenzüberschreitenden Züge durch die Schweiz führen, könnten mit EU-Löhnen in der Schweiz nicht leben. Wenn unsere Behörden einfach alles zulassen, so könnten zudem Schweizer EVU versucht sein, vermehrt Lokführer ausländischer Filialen zu EU-Löhnen in der Schweiz einzusetzen. Heute halten sich SBB und BLS noch an Vereinbarungen mit dem SEV, die verlangen, dass Schweizer Lokführer zumindest gleich viele Leistungen im Ausland erbringen müssen.

■ **Laut dem Bericht kann das BAV wegen dem Landverkehrsabkommen bei EVU mit Sitz in der EU die Ar-**

beitsbedingungen gar nicht darauf prüfen, ob sie branchenüblich sind, weil diese EVU keine Netzzugangsbe-willigung benötigen ...

Wenn dies wirklich so ist, haben wir ein Problem, das sich mit der Eröffnung der Basis-tunnel durch Gotthard und Ceneri noch verstärken wird, weil ausländische EVU dann nicht mehr auf Depots in der Schweiz angewiesen sein werden. Ob aber wirklich keine Massnahmen zum Schutz des Schweizer Bahnpersonals möglich und opportun sind, wie dies die Berichtautoren glauben, ist juristisch noch vertieft zu untersuchen und auch eine politische Frage. Schliesslich sind andere Branchen auch

teuren angeblich benachteiligten würde.

Gerade wegen dem Wettbewerb zwischen Schiene und Strasse macht die vorgeschlagene Branchendefinition wenig Sinn: Man kann die Bahn-traktionäre nicht losgelöst für sich betrachten. Der Bericht blendet auch aus, dass die Strassentransporture billiger produzieren können, weil sie tiefere Löhne und längere Arbeitszeiten haben usw. Das Sozialdumping auf der Strasse muss man aber stoppen, statt es auf die Schiene auszuweiten. Dass Deutschland nun seinen Mindestlohn von 8 Euro 50 auch bei ausländischen Chauffeuren im Transit durchsetzen will, ist ein

her ist die Diskussion nur hinter den Kulissen geführt worden, nun gehört sie in die Öffentlichkeit.

■ **Da die Lokführer rar sind, können sie auch Lohnforderungen stellen. Also viel Lärm um nichts?**

Nein, denn man wird in Europa über kurz oder lang schon Lokführer finden, die tiefere Löhne akzeptieren. Das Problem wird sich erst entschärfen, wenn sich das Preis- und Lohnniveau der Schweiz jenem der EU-Länder annähert. Doch die Löhne dürfen nicht rascher sinken als die Preise, sonst sinkt die Kaufkraft, und das wäre auch schlecht für die ganze Volkswirtschaft.

■ **Weil die Neat-Alpentunnel die Fahrt durch die Schweiz verkürzen, braucht es weniger Lokführer, und jene aus dem Ausland können in einer Tour durchfahren. Warum hat der SEV die Neat dennoch befürwortet?**

Weil die Neat die Verlagerung von der Strasse auf die Schiene fördert und gerade die Alpentäler vom Strassenverkehr und dessen Emissionen entlastet. Die Neat macht die Bahn auch im Personenverkehr konkurrenzfähiger. Daher kostet die Neat voraussichtlich keine Bahnarbeitsplätze, sondern sie sichert welche. Sind wegen kürzerer Fahrzeiten vor-

«Ob wirklich keine Massnahmen zum Schutz des Schweizer Bahnpersonals möglich und opportun sind, ist auch eine politische Frage.»

geschützt, zum Beispiel mit Zöllen oder allgemeinverbindlich erklärten GAV, an die sich auch ausländische Unternehmen halten müssen. Und weil die Schweiz die Neat-Tunnel mit eigenen Mitteln gebaut hat, kann sie die Trassenpreise bestimmen und damit auf die EU Druck machen.

■ **Der Bericht schliesst nationalen Lohnschutz auch aus, weil dieser die Bahn gegenüber den Strassentranspor-**

Schritt in die richtige Richtung. Wenn das EU-Musterland Deutschland auf landesübliche Arbeitsbedingungen pocht, kann dies auch das Nicht-EU-Land Schweiz tun. Deutschland hat mit den viel tieferen Löhnen der östlichen Nachbarn dasselbe Problem wie wir mit den EU-Löhnen. Statt einfach zu kapitulieren, muss man Lösungen suchen. Das darf man nicht nur Juristen, Ökonomen und einem Bundesamt überlassen. Bis-

BIO

Philipp Hadorn (48) ist seit 2002 SEV-Gewerkschaftssekretär und heute vor allem für die Dossiers SBB Cargo und Luftfahrt (SEV-GATA) zuständig. Zuvor arbeitete er u. a. in der Meinungs- und Marktforschung, als Journalist, in einem kirchlichen Sozialwerk und bei der Mediengewerkschaft Comedia. Er ist verheiratet, hat drei Söhne und wohnt in Gerlafingen SO, wo er 1996 bis 2010 der evangelisch-methodistischen Kirchgemeinde vorstand. Ab 1997 politisierte er für die SP im Gemeinderat und ab 2006 im Kantonsrat, bis er 2011 Nationalrat wurde. Er gehört der Finanzkommission an und präsidierte letztes Jahr die Neat-Aufsichtsdelegation der eidgenössischen Räte (NAD).



Philipp Hadorn – links, in der Nationalratsdebatte zum Bericht der Neat-Aufsichtsdelegation im Juni 2014 – und Doris Leuthard ziehen nicht immer am gleichen Ende des Stricks.

erst weniger Lokführer nötig, wird dies die Volumensteigerung wieder wettmachen. Wir müssen dafür kämpfen, dass die Schweizer Bahnen weiterhin Lokführerstellen anbieten können und dass für die Bahnarbeitsplätze in der Schweiz weiterhin anständige Arbeitsbedingungen gelten.

■ **Als Präsident der Neat-Aufsichtsdelegation hast du dich letztes Jahr sicher gefreut, als das Bundesverwaltungsgericht die Beschwerden zurückwies, die sich gegen die Vergabe von Aufträgen für den Einbau von Bahntechnik in den Ceneri-Basistunnel richteten?**

Dank diesem Urteil wird die Eröffnung der Flachbahn durch die Alpen nicht weiter verzögert, und es bleiben uns Zusatzkosten erspart. Doch es ist auch verständlich, dass sich bei einer öffentlichen Ausschreibung Anbieter, die nicht zum Zug kamen, beschwerten, wenn sie sich zu Unrecht überverteilt sehen. Berechtigterweise entstanden jetzt neu

Diskussionen darüber, ob das öffentliche Beschaffungsrecht angepasst werden muss. Kann es sein, dass unterliegende Anbieter aufgrund von Einsparungen Grossprojekte über Monate blockieren? Dass da-

»**Das Sozialdumping auf der Strasse muss man stoppen, statt es auf die Schiene auszuweiten.**»

bei Zeitverzögerungen und Kostensteigerungen in Kauf genommen werden müssen? Es gilt in einer sorgfältigen Güterabwägung angepasste Lösungen zu diskutieren. Dabei muss das öffentliche Interesse daran, dass es bei wichtigen Bauvorhaben wie einer Neat keine Verzögerung gibt, stark gewichtet werden.

■ **Wenn die Neat schon viel Geld und auch Bahnarbeitsplätze kostet, sollte wenigstens nicht noch eine zweite Strassenröhre durch den Gotthard gebaut werden, die die Verlagerung auf die Neat sabotiert...**

Nochmals, die Neat kostet längerfristig garantiert keine

Bahnarbeitsplätze. Eine erfolgreiche Verlagerung von der Strasse auf die Schiene braucht erweiterte Verladekapazitäten, führt zu mehr Rangieraufgaben, verlangt nach mehr Zügen. All dies braucht

Personal. Ohne Neat ist es offensichtlich, dass Bahnarbeitsplätze verloren gehen und die Strasse ihren Triumph feiert – bis zum Verkehrskollaps. Das Chaos wäre programmiert. Mit der 2. Gotthard-Strassenröhre, die das Parlament bereits beschlossen hat, kommt mein Herz gerade doppelt ins Rasen – als Verkehrs- und als Finanzpolitiker. Naiv mutet es an, wenn dargelegt wird, dass der einspurige Verkehr bis in ferne Zukunft aufrechterhalten werden könne. Zusätzliche Strassenkapazitäten führen auch nachweisbar zu Mehrverkehr. Die Strassentransporteur können aufgrund desaströser Arbeitsbedingungen und fehlen-

der Vollkostenrechnung extrem günstig produzieren, womit der Verlagerungsauftrag, den das Volk mit seinem Ja zur Alpen-Initiative erteilt hat, hintergangen wird. Zudem sind die Kosten für eine zweite Röhre schlicht nicht zu verantworten. Das Volk wird über unser Referendum diesem Ansinnen einen Riegel schieben können.

■ **Das Güterverkehrsgesetz, das der Nationalrat im März als Erstrat behandeln wird, bereitet dem SEV ebenfalls Sorgen. Was steht dabei auf dem Spiel?**

Der SEV ist über die Leistungen der vorberatenden Kommission sehr enttäuscht. Gerade der Wegfall einer gesetzlichen Pflicht für die SBB zur Erbringung von Güterverkehrsleistungen läuft dem auslösenden parlamentarischen Auftrag für Massnahmen einer «Gesamtkonzeption zur Förderung des Schienengüterverkehrs in der Fläche» arg zuwider. Wenn auch bei der Prioritätenregelung der Trassen und minimalen Förder-

massnahmen einzelne positive Schritte erkennbar sind, ist das SEV-Urteil jedoch klar: eine rote Karte. Schwer nachvollziehbar sind die Vorschläge und Positionen von BAV und SBB.

■ **Inwiefern?**

Es mutet schlichtweg grotesk an, wenn beide scheinheilig ihre Glaubensbekenntnisse für einen freien Markt im Gesetz verankert haben wollen. Hand aufs Herz: Ohne politischen Willen zu Markteingriffen wird der Schienengüterverkehr innerhalb der Schweiz und durch die Schweiz mit den gegenwärtigen Rahmenbedingungen kaum echte Entwicklungschancen haben. Das BAV hat es verpasst, die verlangte Verlagerungsvariante zu entwickeln. Immerhin hat nun auch die SBB begriffen, dass eine Definition von Branchenüblichkeit nach freiem Markt, wie sie der vom BAV publizierte Bericht vorschlägt, auch ihre Zukunft stark gefährdet. Das müsste im Parlament zu denken geben.

Interview: Markus Fischer

Der Franken muss uns nützen

Der Franken ist völlig ausser Kontrolle, seit die Nationalbank den Mindestkurs zum Euro aufgegeben hat. Der faire Kurs gegenüber dem Euro dürfte über Fr. 1.30 liegen.

Doch Anleger und Spekulanten treiben den Franken in die Höhe. Für die Arbeitenden in der Schweiz ist das hart. Löhne und Arbeitsplätze sind in Gefahr, wenn die Extremkurse anhalten. Auch die Pensionskassen sind betroffen. Vor allem in der Exportindustrie und im Tourismus drohen Lohndruck, Abbau und Auslagerungen. Selbst zum Kurs von Fr. 1.20 pro Euro haben viele Unternehmen Stellen abgebaut und Produktionsteile ausgelagert, darunter Traditionsfirmen wie Scintilla.

Der schlechteste Moment

Gewerkschaften und Arbeitgeber haben den Entscheid stark kritisiert. Es ist unverständlich, warum die SNB den Schutzschirm des Mindestkurses gerade dann zuklappt, wenn er dringend gebraucht wird. Wenn die SNB der Meinung war, dass sie zu viel Euro kaufen muss, um die Untergrenze zu verteidigen: Warum hat sie beispielsweise die 0.75 Prozent Negativzinsen nicht früher – zusätzlich zum Mindestkurs – eingeführt? Die dadurch entstandene Zinsdifferenz zum Euro hätte etwas Luft gegeben. Ohne Mindestkurs ist die Steuerung des Franken wesentlich schwieriger geworden. Die Devisenmärkte brauchen eine führende Hand. Denn die Devisenkurse können sich auch über längere Zeit von dem realwirtschaftlich angemessenen Kurs entfernen. Bis

Ende 1999 gab es deshalb einen Mindestkurs von 80 Rappen pro D-Mark. Dieser wurde 1978 eingeführt und nie aufgehoben. Gegenüber dem Euro gab es zwar keinen ausdrücklichen Mindestkurs mehr. Doch die SNB senkte die Zinsen, wenn der Kurs unter 1.50 oder 1.45 fiel. Kursuntergrenzen waren in der Vergangenheit die Regel. Die Phasen ohne explizites oder implizites Kursziel der SNB waren die Ausnahme. In diesen Phasen war der Frankenkurs oft unkontrolliert. So auch ab Ende 2009.

Der Markt schadet

Denn dass sich der Franken im Jahr 2010 so stark aufwertete, war leider von der SNB mitverursacht. Statt die impliziten Grenzen von 1.50 und 1.45 Franken pro Euro konsequent zu verteidigen, sagte die SNB im

März 2010, dass die Wechselkurse «zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft wieder von den Marktkräften bestimmt» würden. Die Folge war, dass auch die Grenze von 1.45 Franken pro Euro durchbrochen wurde. Der Franken wertete sich weitgehend unkontrolliert auf, bis die SNB im September 2011 schliesslich den Mindestkurs von 1.20 einführte.

Nationalbank hat einen Auftrag zu erfüllen

Die SNB kann nicht einfach tun, was sie will. Sie muss gemäss Auftrag Preisstabilität gewährleisten und dabei auf die Konjunktur Rücksicht nehmen. Sie darf nicht zulassen, dass die Löhne unter Druck kommen und die Arbeitslosigkeit steigt. Der Franken muss uns nützen und darf uns nicht schaden. Die SNB muss mit Unterstützung

der Politik alles tun, dass dies wieder gilt. Wechselkursprobleme können nur durch die Geldpolitik gelöst werden.

Forderungen der Exportwirtschaft nach Lohnsenkungen sind hingegen politischer und ökonomischer Unsinn. Um den überbewerteten Franken zu kompensieren, müssten die Löhne je nach Branche um mehr als einen Drittel sinken. Das ist undenkbar. Die Industrie hat heute schon Mühe, gute Fachkräfte zu finden und zu halten. Tiefere Löhne wären Gift für die ganze Wirtschaft. Die Detailhändler könnten weniger verkaufen. Und auch die Auftragslage in der Bauwirtschaft würde sich rapide verschlechtern. Die SNB muss den Franken auf einem tragbaren Niveau stabilisieren. Der Franken muss uns nützen und nicht schaden.

Daniel Lampart

Lohnsenkungen und Lohn in Euro sind verboten

Fantasie darf nicht grenzenlos sein

Kaum hat die Schweizer Nationalbank die Kursuntergrenze von 1.20 aufgegeben, brennen bei gewissen Arbeitgebern die juristischen Sicherungen durch.

Es geistern Ideen herum, für Grenzgänger Löhne zu senken oder in Euro zu zahlen. Einige Arbeitgeber wollen sogar allen Arbeitnehmenden neu die Löhne in Euro bezahlen. Die juristische Lage und die Rechtsprechung sind klar: All diese Massnahmen sind verboten. Der Franken ist überbewertet. Der ungünstige Eurokurs schmälert in vielen Betrieben den Ertrag. Gewisse Firmen werden deshalb prüfen, wie sie mit Lohnsenkungen oder Lohnzahlungen in Euro ihre Produktionskosten drücken können, um so das Währungsrisiko auf

die Mitarbeitenden abzuwälzen. Gewisse Arbeitgeber möchten den Grenzgängern den Franken-Lohn kürzen oder in Euro auszahlen. Andere möchten gar allen Arbeitnehmenden, auch den in der Schweiz wohnhaften, den Lohn neu in Euro auszahlen. In eine ähnliche Richtung geht der Vorschlag, die Löhne durch Anbindung an den Wechselkurs zu senken. Diese Massnahmen widersprechen allen arbeitsrechtlichen Prinzipien und der Rechtsprechung.

Arbeitgeber hat nicht freie Hand

Der Arbeitgeber verfügt über Handlungsspielraum bei der Festlegung der Löhne und damit auch bei deren Senkung (zu respektieren sind allerdings die Vorschriften der Änderungskündigung), wenn er dabei Treu und Glauben sowie die guten Sitten respektiert und wenn dabei der Lohnbetrag objektiv

und genügend vorhersehbar ist. Er kann Löhne jedoch nicht einseitig senken.

Das Obligationenrecht bestimmt weiter, dass der Lohn in einer «gesetzlichen Währung» zu entrichten ist; diese Währung ist ein notwendiger Bestandteil des Arbeitsvertrages und darf nicht einseitig vom Arbeitgeber geändert werden.

Freizügigkeitsabkommen verhindert Lohndumping

Bei der Gestaltung des Vertrages sind die Arbeitgeber nicht frei: Es gilt einerseits der arbeitsrechtliche Schutzgedanke, welcher die Arbeitnehmenden als schwächere Partei vor gewissen Vertragsänderungen schützt. Weiter gilt das Freizügigkeitsabkommen (FZA), welches Lohndumping von Schweizer Arbeitnehmenden via Diskriminierung von EU-Bürgern verhindern will.

Risiko nicht auf die Angestellten abwälzen

Der Wechselkurs ist Teil des Unternehmerrisikos; der Arbeitgeber muss dieses vorausschauend übernehmen. Er allein profitiert ja auch davon, wenn der Wechselkurs in die andere Richtung ausschlägt. Weiter verbietet das Gesetz Lohnsenkungen als Form einer Beteiligung am negativen Geschäftsgang einer Firma.

Solche Bestimmungen, seien sie nun eingeführt durch gemeinsame Vereinbarung, durch Änderungskündigung oder durch kollektive Vereinbarung, sind folglich nichtig. Sie sind auch nicht abzustützen auf «Krisenartikel» in einem GAV, denn diese müssen zwingendes Recht respektieren. Ein Arbeitgeber, der die Löhne den Veränderungen des Wechselkurses anpasst, begeht einen Rechtsmissbrauch.

Schutz der Grenzgänger schützt auch Schweizer

Das Diskriminierungsverbot verbietet eine unterschiedliche Behandlung nach Nationalität oder Wohnort. Wirtschaftliche Gründe wie etwa die Änderungen des Wechselkurses können solche Diskriminierungen nicht rechtfertigen. Deshalb kann der Arbeitgeber nicht allein nur für seine aus der EU stammenden Arbeitnehmer oder nur für Grenzgänger den Lohn an den Wechselkurs anbinden. Das schützt auch die in der Schweiz wohnhaften Arbeitnehmenden: Denn man kann sie nicht mit «billigen» Grenzgängern konkurrenzieren oder gar ersetzen. Vertragsänderungen oder Kündigungen, welche als Begründung eine solche Lohnänderung in Euro zur Folge hätten, wären also nichtig und rechtsmissbräuchlich.

Luca Cirigliano, SGB-Zentralsekretär

Nein zu «Energie- statt Mehrwertsteuer»

Unsozial und wenig zielgerichtet

Die grünliberale Initiative belastet Haushalte mit niedrigen Einkommen überproportional und gefährdet die Finanzen von Bund und AHV.

Erneuerbare Energien fördern und nicht erneuerbare wie Erdöl, Gas, Kohle und Uran zurückdrängen – diese Energiewende befürwortet der SGB sowohl aus ökologischen Gründen wie auch aus der Sicht des Arbeitsplatzes Schweiz. Doch die grünliberale Volksinitiative «Energie- statt Mehrwertsteuer» lehnen die Gewerkschaften aus mehreren Gründen ab.

Belastet niedrige Einkommen ohne Ausweichchance

Erstens belastet sie Haushalte mit niedrigen Einkommen überproportional. Denn diese haben weniger Investitionsmöglichkeiten, um von nicht erneuerbaren auf erneuerbare Energieträger umzusteigen (z. B. Gebäudesanierungen, Elektroauto usw.). Statt diejenigen zu bestrafen, die keine Ausweichmöglichkeiten haben, muss der Gesetzgeber erneuerbare Energien breiter zugänglich machen. Energieabgaben als Lenkungsinstrument befürwortet der SGB nur, wenn sie pro Kopf zurückerstattet werden.

Finanzpolitisch gefährlich und wenig durchdacht

Zweitens gefährdet die Initiative die Finanzen von Bund und AHV. Sie macht einerseits die Staatsfinanzen von dem abhängig, was wir überwinden wollen: Je stärker wir von nicht erneuerbaren auf erneuerbare Energien umsteigen, desto geringer würden die Einnahmen aus der Energiesteuer. Andererseits soll mit der Energiesteuer der Energieverbrauch insgesamt gesenkt werden. Parallel würde auch der Steuertrag sinken. Die Steuersätze müssten jedes Jahr erhöht werden. Bis sie entweder so hoch

wären, dass nicht erneuerbare Energieträger zum unbezahlbaren Luxusgut würden. Oder aber der politische Druck so hoch wäre, dass die Steuersätze nicht mehr erhöht würden. In beiden Fällen fehlten Bundeskasse und AHV unter dem Strich Milliardenbeträge.

Energiewende muss kommen

Die Energiewende und der ökosoziale Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft sind für den SGB zukunftsweisende und notwendige Vorhaben. Doch die grünliberale Initiative beschleunigt beide Projekte nicht. Stattdessen gefährdet sie die Staatsfinanzen und will die Energiewende auf dem Rücken der Einkommensschwachen umsetzen. Diesem Vorhaben begegnen die Gewerkschaften mit dem Aufruf zu einem klaren Nein zur Initiative «Energie- statt Mehrwertsteuer» am 8. März.

Matthias Preisser, SGB

Familien entlasten? Ja, aber richtig und die richtigen

Falsches CVP-Rezept

Der SGB lehnt die Volksinitiative «Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen» ab. Sie ist zu wenig zielgerichtet und verteilungspolitisch falsch.

Wir wollen die Familien stärken»: So begründet die CVP die von ihr lancierte Volksinitiative «Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen». Das Bekenntnis tönt gut. Die Frage ist bloss: Wird es mit dem am 8. März 2015 zur Abstimmung gelangenden Volksbegehren auch eingelöst?

Schwache würden geschwächt

Antworten wir höflich: Nur zum Teil. Denn die CVP-Initiative senkt das steuerbare Einkommen. Wegen der Progression profitieren davon vor allem Familien mit hohem Einkommen. Familien mit tiefen Einkommen werden etwa bei der direkten Bundessteuer durch diesen Vorschlag gar nicht erfasst. Ein

fixer Kinderabzug auf dem Steuerbetrag wäre verteilungspolitisch viel neutraler gewesen. Aber die CVP hat etwas anderes gewollt, warum auch immer...

Wer Familien stärken will, muss dies sozialpolitisch zielgerichtet machen. Deshalb sind primär die einkommensschwachen zu stärken. Natürlich kann der CVP-Vorschlag auch diesen Familien ein paar Brosamen bieten. Aber genau da liegt auch der Haken. Die Volksinitiative wird für die öffentliche Hand zu weniger Steuereinnahmen führen, dies in der Grössenordnung von einer Milliarde Franken. Das führt entweder zu Leistungsabbau oder aber zu einer Steuererhöhung unter anderem Titel. Für Familien mit knappen Einkommen ist beides eine schlechte Vision. So oder so: Ihnen droht bei einem Ja zur CVP-Initiative ein schlechter Tausch. Das Wenige, was sie gewinnen, werden sie teurer zu bezahlen haben. Deutsch und

deutlich: In der Hand dürften sie «danach» weniger haben. Der SGB setzt andere Schwerpunkte in der Bekämpfung der Armut von Familien:

■ Zuerst einmal braucht es anständige Löhne, möglichst in allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträgen festgelegt.

■ Das Prinzip gleicher Lohn für gleiche Arbeit ist endlich umzusetzen. Immer noch hinken die Frauenlöhne beinahe 20 % denjenigen der Männer hintennach. Rund die Hälfte dieser Differenz ist «reine» Diskriminierung, stellt also einen eigentlichen Lohnraub an den Frauen dar.

■ Dann sind bessere Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen (Tagesschulen, Blockzeiten, eine ausserfamiliäre Betreuung, die allen offensteht).

■ Dringend nötig sind höhere Kinderzulagen und Verbilligungen der Krankenversicherungsprämien. **Ewald Ackermann, SGB**



Die Initiative «Energie- statt Mehrwertsteuer» verfolgt das richtige Ziel, aber mit einem völlig untauglichen Mittel; sie führt in die Sackgasse. Und wer Familien entlasten will, darf dafür nicht die Kinderzulagen von den Einkommenssteuern befreien.

Analyse der Lohn-, Einkommens- und Vermögensverteilung in der Schweiz



«Es braucht substanzielle Lohnerhöhungen für tiefe und mittlere Einkommen – insbesondere für Arbeitnehmende mit Lehre.»

Daniel Lampart, Sekretariatsleiter und Chefökonom des SGB

«Es wächst hienieden Brot genug für alle Erdenkinder»

Die Ungleichheit in der Schweiz nimmt zu. Die Spitzenverdiener kriegen immer mehr, die vermögensstarken Haushalte werden immer reicher. Gelder für die Krankenkassenverbilligungen und den gemeinnützigen Wohnungsbau dagegen wurden nicht angepasst oder gar gesenkt. Das sind die alarmierenden Erkenntnisse aus einer wissenschaftlichen Studie des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes SGB.

Es ist eine alte Erkenntnis: Es wäre genug Reichtum für alle da, doch der Reichtum ist extrem ungleich verteilt. Das war schon so, als Heinrich Heine 1844 seinen Text «Deutschland. Ein Wintermärchen» schrieb, aus dem der Titel zitiert ist. Bei Heine heisst es weiter: «Verschlemmen soll nicht der faule Bauch, was fleissige Hände erwarben.» Der SGB hat in aufwendiger Arbeit die heutigen Verhältnisse in der Schweiz untersucht und festgestellt, dass die Ungleichheit in den letzten zwanzig Jahren zugenommen hat. Schon vorher hatte die Schweiz im internationalen Vergleich einen

unrühmlichen Spitzenplatz eingenommen, dies hat sich noch akzentuiert.

Die Schere hat sich geöffnet

Es gibt verschiedene Ursachen der ungunstigen Entwicklung: Eine davon ist die sich öffnende

«Die Steuersenkungspolitik führte dazu, dass Leute mit einem geringen Einkommen heute mehr Steuern und Abgaben bezahlen als früher.»

Lohnschere. Das heisst, dass zwar alle Löhne stiegen, doch die hohen Löhne wurden überproportional erhöht. Die Saläre des bestbezahlten Prozentes stiegen in den letzten 20 Jahren um rund 40 Prozent (real), während die tiefen nur um 8 und die mittleren um 12 Prozent zulegten. Hauptursache dieser Entwicklung ist die Individualisierung der Lohnpolitik: statt die Löhne um einen festen Frankenbetrag oder um einen bestimmten Prozentsatz zu erhöhen, werden die tiefen Löhne nur wenig angehoben, im obersten Bereich dagegen werden Boni ausbezahlt. Von 1996 bis 2012 stieg der Anteil der Boni an der Gesamtlohnsomme von 1,5 auf 6%. Die Zahl der Spitzenverdiener, die mehr als 1 Million im Jahr verdienen, hat sich seit Mitte der 1990er-Jahre verfünffacht. Die tiefen Löhne stiegen zwar

auch, nicht zuletzt dank der Mindestlohnkampagne der Gewerkschaften. Auch die Zahl der Beschäftigten, die einem Gesamtarbeitsvertrag unterstehen, hat sich in der Schweiz erhöht. Doch die obersten Kader unterstehen oft nicht dem

GAV, sondern werden nach OR angestellt. Und obschon die Bundesverfassung Lohngleichheit für Männer und Frauen verlangt, ist die Wirklichkeit vor allem im obersten Bereich davon noch weit entfernt, der Rückstand der Frauen beträgt immer noch 18,9%.

Ungleichheit auch bei den Renten

Schlecht sieht es auch bei den Rentnerinnen und Rentnern aus: Zwar wirkt die AHV ausgleichend, doch die Renten der 2. und 3. Säule sind bei den Reichen sehr viel höher als bei den unteren Einkommenschichten. Dazu kommt noch, dass die Reichen im Alter zusätzlich Kapitaleinkommen haben (Dividenden usw.) und oft weiterhin erwerbstätig sind, etwa in Form von Verwaltungsmandaten und ähnlichem. Insgesamt ist damit das Ge-

samteinkommen von Löhnen, Vermögensertrag, Renten usw. heute ungleicher verteilt als vor 20 Jahren. Das durchschnittliche Einkommen von 90% der Steuerpflichtigen hat in den 2000er-Jahren stagniert, nur die reichsten 10% haben zulegen können.

Steuern machen die Situation schlimmer

Die Steuern könnten in dieser Situation einen gewissen Ausgleich schaffen, doch wirken sie sogar noch ungleichheitsverstärkend: von den Senkungen bei den Einkommenssteuern profitieren die hohen Einkommen naturgemäss am stärksten. Und die bürgerlichen und rechten Parteien verlangen, nachdem sie solche Steuergeschenke durchgeboxt haben, regelmässig Sparmassnahmen der öffentlichen Hand. Die stark gestiegenen Krankenkassenprämien wurden deshalb weniger verbilligt, sodass die einkommensschwächsten Schichten, denen diese Verbilligungen zugute kommen, doppelt unter den politischen Beschlüssen leiden. Man muss dies in aller Deutlichkeit sagen: Die Steuersenkungspolitik führte dazu, dass Leute mit einem geringen Einkommen heute mehr Steuern und Abgaben bezahlen als früher!

Nicht nur die Krankenkassenprämien sind gestiegen, sondern auch die Mieten – von

Fortsetzung auf Seite 14

Blick über die Grenzen

«Schere»

Dass sich der Unterschied zwischen Reich und Arm, zwischen ober(st)en und unter(st)en Einkommen und Vermögen vergrössert, ist nicht nur in der Schweiz so. In der «NZZ am Sonntag» vom 18. Januar sagte der Finanz- und Anlageexperte Gion Reto Capaul: «Die Schere zwischen Arm und Reich hat sich in den letzten Jahren dramatisch aufgetan. In den USA haben nur die reichsten fünf Prozent in den letzten Jahren beim Vermögen zugelegt. Die unteren 50 Prozent verloren deutlich. Das wird in der nächsten Wirtschaftskrise zum grossen Problem.»

In Deutschland fordert die IG Metall mit Nachdruck eine Vermögensabgabe von zwei Prozent auf Vermögen über einer Million Euro. Laut Angaben der IG Metall verfügen «die Haushalte in der unteren Hälfte der Vermögensskala nur über gut

INFO

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat im Januar den SGB-Verteilungsbericht 2015 publiziert. Daniel Lampart, David Gallusser und Kristina Schüpbach haben auf der Grundlage von umfangreichen wissenschaftlichen Daten einen kritischen Bericht veröffentlicht, der als «Dossier 107» mit 44 Seiten Umfang erhältlich ist. Er kann unter www.sgb.ch heruntergeladen oder in gedruckter Form bestellt werden: SGB, Postfach, 3000 Bern 23.



Die Kluft zwischen den Superreichen und dem grossen Rest wird immer grösser. Das birgt sozialen Zündstoff.

»: weltweites Phänomen

ein Prozent des gesamten Nettovermögens. Auf die reichsten zehn Prozent dagegen konzentrieren sich über 31 Prozent der Bruttoeinkommen und fast 60 Prozent aller Nettovermögen.» Die IG Metall rechnet konkret vor: «Das reichste Prozent der Deutschen verfügt über 2,5 Billionen Euro.» In Ziffern: 2 500 000 000 000 €, eine Zahl, die unser Vorstellungsvermögen übersteigt! Doch auch innerhalb der Spitze der Vermögenspyramide ist die Ungleichheit gross: Die Hälfte der 800 000 Reichen besitzt weniger als eine Million Euro, die anderen also entsprechend mehr. Die IG Metall zeigt aber auch die Auswirkungen der ungleichen Verteilung des Reichtums auf: «Jeder vierte Beschäftigte hat einen Niedriglohnjob mit einem Stundenlohn von weniger als 9,15 Euro brutto. Jeder

zehnte Erwachsene lebt von Hartz IV, jedes sechste Kind ist armutsgefährdet. In öffentlichen Einrichtungen herrscht grosser Mangel, in vielen Kommunen fehlt das Geld für Investitionen.» Und eine schnelle Besserung ist ohne gesetzliche Massnahmen nicht in Sicht, im Gegenteil: «Die Konzentration von privatem Vermögen in den Händen weniger schreitet in schnellem Tempo voran. Das reale Einkommen der Mittelschichten dagegen hat sich im letzten Jahrzehnt kaum erhöht. Und die unteren Einkommensgruppen sind gänzlich abgehängt.» Deshalb fordert die IG Metall, dass «Reiche stärker in die Pflicht genommen werden», und zwar mit einer Vermögensabgabe auf grossen Vermögen und Erbschaften. Weltweit liegt der die Ungleichheit messende Gini-Koeffizient

bei 0.804 (hoher Koeffizient = grosse Ungleichheit). Die Schweiz gehört zu den Ländern mit der grössten Ungleichheit, ob in West oder Ost, in Süd oder Nord. Ähnliche Werte wie die Schweiz (Gini-Koeffizient 0.803) erreichen auf einer Liste von 150 Ländern nur Dänemark (0.808), die USA (0.801) und «exotische» Länder wie Namibia (0.847), Sambia (0.766), Swasiland (0.780), Südafrika, St. Kitts & Nevis und St. Lucia (je 0.763). Die Zahlen (für das Jahr 2000) stammen aus einer Untersuchung der 1920 gegründeten US-amerikanischen NGO National Bureau of Economic Research. Bei aller Vorsicht vor diesen Zahlen steht ein Befund fest: Der Reichtum ist ungleich verteilt. Die reichsten 0.001 Prozent Bewohner der Erde besitzen 30 Prozent, und die meisten besitzen: nichts.

pan.

Oligarchen, Magnaten und Tycoone

Für die extrem reichen Wirtschaftsführer – Frauen sind in diesem Kreis nur spärlich vertreten – werden verschiedene Bezeichnungen verwendet; am bekanntesten sind «Oligarch», «(Wirtschafts-)Magnat» oder «Tycoon» (auch «Taikun»).

Das japanische Wort «Taikun» bedeutet ungefähr «grosser Gebieter», in den USA werden Grossindustrielle so bezeichnet, die durch ihre beherrschende Stellung in einzelnen Wirtschaftszweigen grosse, oft auch politische Macht erlangten. «Magnate» waren Angehörige des ungarischen und polnischen Adels, die Mitglieder des Parlaments und dadurch entsprechend mächtig waren. Als Tycoone oder Magnaten bezeichnet man Leute wie Silvio Berlusconi, Michael Bloomberg, Warren Buffett, Henry Ford, Bill Gates, Jean Paul Getty, Conrad Hilton oder Rupert Murdoch. In der Transportbranche tätig waren der Reeder und «Eisenbahnkönig» Cornelius Vanderbilt und sein Sohn William

Henry Vanderbilt in den USA. Ersterer hinterliess bei seinem Tod ein Vermögen von 100 Millionen Dollar, nach heutiger Kaufkraft weit mehr als 100 Milliarden. Während die übrigen Erben mit kleineren Anteilen abgespeist wurden, erbte William ab Henry 95 Millionen, die er noch tüchtig vermehrte.

Auch das Wort «Oligarch» stammt aus dem Bereich der politischen Macht, es bezeichnet (ursprünglich) den Angehörigen einer kleinen Zahl von Mächtigen. Angewandt wird es auf Leute, die nach dem Umbau der Wirtschaft nach dem Ende der Sowjetunion 1990 und nach dem Umbruch in der Ukraine 2004 zu (viel) Geld, Macht und Einfluss gelangten. Bekannt sind etwa Michail Chodorkowski, ein Vertreter der sogenannten «Jelzin-Oligarchen», oder Roman Abramowitsch, der zu den «Putin-Oligarchen» zählt. In der Schweiz bekannt ist auch der russische Oligarch Viktor Vekselberg. pan.

Fortsetzung von Seite 12

2002 bis 2012 wurden sie um durchschnittlich einen Sechstel teurer. Auch dies belastet die Haushalte mit tiefen Vermögen stark: Während die Hypothekenzinsen für Wohnungseigentumsbesitzer sinken, steigen die Mietzinse für jene, die keine Wohnung ihr eigen nennen.

Extreme Vermögensverhältnisse

Die Situation bei den Vermögen muss man ohne zu übertreiben als extrem bezeichnen: Das reichste Prozent aller Steuerpflichtigen besitzt 40 Prozent des gesamten steuerbaren Reinvermögens, nämlich 590 Milliarden Franken (Zahlen von 2011, die neueren Zahlen sind noch nicht verfügbar). Die 90 % am unteren Ende der Vermögensskala – die grosse Masse der Bevölkerung also – besitzen dagegen zusammen genommen nur 384 Milliarden Franken. Die Vermögen in der Schweiz sind damit extrem ungleich verteilt, der Wert des sogenannten Gini-Koeffizienten, der die Ungleichheit ausdrückt, gehört zu den weltweit höchsten (Separatartikel auf den Seiten 12 und 13 unten).

Ungleiche Löhne

Die oben nur zusammengefasst wiedergegebenen Ergebnisse der Studie des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes verdienen einen genaueren Blick: Seit 1996 sind die Löhne des bestverdienenden Prozents nach Abzug der Teuerung um rund 40 Prozent oder 6500 Franken monatlich gestiegen. Die obersten 10 Prozent haben um 25 Prozent oder 2300 Franken zugelegt, die mittleren um 12 Prozent oder 650 Franken und die untersten 10 Prozent um 8 Prozent oder 290 Franken pro Monat. Da kann man föhlich die Bibel zitieren: «Wer da hat, dem wird gegeben.» (Matth 25,29) Heute erhalten in der Schweiz mehr als 2300 Personen ein Salär von einer Million Franken und mehr pro Jahr (ob sie es verdienen, ist eine andere Frage), 13 Mal mehr als in den 1980er-Jahren. Mehr als 12 000 Personen haben ein Gehalt über einer halben Million (allerdings niemand bei der öffentlichen Hand).

Weniger Ungleichheit mit GAV

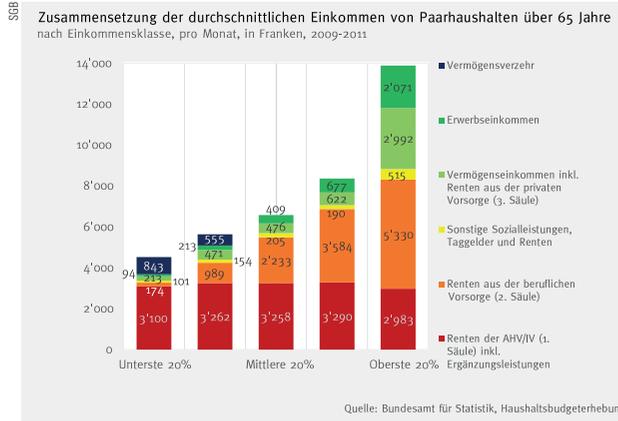
Die Gewerkschaften stellen sich solchen Exzessen entgegen: «Je stärker die gewerkschaftliche Organisation einer Branche ist, desto mehr werden die unteren und mittleren Löhne angehoben und die obersten leicht gedrückt», heisst es im Verteilungsbericht. Doch da Top-Kader oft nach Obligationenrecht und deshalb ausserhalb des Geltungsbereichs eines GAV angesetzt werden, haben die Gewerkschaften hier keine Möglichkeiten zur Korrektur. Es bleibt nur, auf die überrissenen Löhne hinzuweisen.

Frauen mit Aufholbedarf

Trotz dem Verfassungsgrundsatz, dass Frauen und Männer für gleichwertige Arbeit den gleichen Lohn erhalten müssen, lagen die Frauenlöhne 2012 im Mittel um 18,9 % unter jenen der Männer. 38 % dieser Differenz sind nicht durch Eigenschaften wie Qualifikation, berufliche Stellung usw. erklärbar. Jährlich verdienen die Frauen damit 7,7 Milliarden Franken zu wenig. Daniel Lampart verlangte aufgrund dieser Ergebnisse denn auch substantielle Lohnerhöhungen für tiefe und mittlere Einkommen, generelle statt individuelle Lohnerhöhungen und keine Bonusssysteme, mehr Gesamtarbeitsverträge mit guten Mindestlöhnen, Bekämpfung der Lohndiskriminierung von Frauen und keine Lohnexzesse in öffentlichen Betrieben.

Die Lage der Rentner/innen

Ein Blick sei noch auf die spezielle Situation bei Paarhaushalten von über 65-Jährigen, also Rentnerinnen und Rentnern, geworfen: die AHV ist für alle ähnlich hoch, weil die Renten plafoniert sind und bei tiefen Einkommen zusätzlich Ergänzungsleistungen ausgerichtet werden. Andere Renten dagegen sind sehr ungleich, da die Pensionskassenrenten stark vom Erwerbseinkommen abhängig sind und sich nur Gutverdienende eine dritte Säule leisten können. Das führt dazu, dass die einkommensschwächsten Rentner/innen auf ihre Ersparnisse zurückgreifen müssen, um über die Runden zu kommen, während die Reichen noch weitersparen können.



Während einkommensschwache Rentner/innen ihre Ersparnisse aufbrauchen müssen (blaue Felder links), können die Reichen im Alter weiterhin sparen (grüne Flächen rechts).

Die Rolle des Vermögenseinkommens

Zu unseren Einkünften gehören nicht nur Löhne und Renten, sondern auch der Vermögensertrag, also Zinsen auf Spareinlagen, Dividenden oder Einkommen aus der Vermietung von Immobilien. Weil die Reichen nicht nur mehr verdienen, sondern auch die grössten Vermögen haben, fällt bei ihnen auch der Vermögensertrag höher aus. Im Alter sind die Unterschiede besonders ausgeprägt, weil ältere Leute im allgemeinen mehr Vermögen besitzen als Personen im Erwerbsalter. Den vielzitierten «reichen Alten» geht es also gut – aber nur, wenn sie wirklich reich sind. Es gibt aber auch die ärmeren Rentnerinnen, die den Franken zweimal umdrehen müssen.

Dieser Effekt wird noch dadurch verstärkt, dass die Zinsen auf dem traditionellen «Bankbüchli» in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen sind, während die Unternehmen immer höhere Gewinne ausschütten. Die Reichen haben aber einen grösseren Anteil ihres Vermögens in Form von Unternehmensbeteiligungen angelegt – Millionäre haben 45 % in Aktien angelegt. Ein Kleinsparer, der im falschen Moment auf Aktien umsteigt, läuft aber Gefahr, sein sauer Ersparnis auch noch zu verlieren.

Weniger Steuern, mehr Abgaben

Wie gezeigt, haben die Einkommen der Reichen in den letzten Jahren überproportional zugenommen. Wie sieht es aber auf der Ausgabenseite aus? Was uns zum Leben bleibt ist die Differenz zwischen allen

Einnahmen und den obligatorischen Ausgaben wie Steuern, Krankenkassenprämien und den längerfristig gebundenen Ausgaben wie der Miete. Diese Ausgaben lassen sich kaum oder nur längerfristig beeinflussen. Die Sozialversicherungsbeiträge für AHV, IV, EO, ALV, NBU und PK betragen einen gewissen Prozentsatz, steigen oder fallen also mehr oder minder proportional zum Einkommen. Die Einkommenssteuern sind progressiv, wer also viel verdient, zahlt einen höheren Prozentsatz Steuern. Die Krankenkassenprämien sind Kopfprämien, für einkommensschwache gibt es teilweise Prämienverbilligungen, also Zuschüsse. Familien- und Kinderzulagen decken teilweise die zusätzlichen Auslagen für Kinder. Schliesslich werden die Haushalte durch indirekte Steuern und Gebühren belastet, etwa durch die Mehrwertsteuer, Mineralölsteuer, Tabak-, Bier- und Alkoholsteuer, die mit dem Konsum steigen oder fallen. Progressive und degressive Abgaben heben sich bei Alleinstehenden prak-

tisch auf, alle bezahlen den praktisch gleich hohen Anteil von zwischen 35 und 40 % für Steuern und Abgaben, ob sie nun reich oder arm sind. Bei den Paarhaushalten sieht es nur wenig besser aus.

Wenn man nun die Veränderung der Belastungen ansieht, fällt eine fatale Entwicklung zwischen 2002 und 2012 auf: durch die Erhöhung insbesondere der Krankenkassenprämien und die Senkung der Steuern ergibt sich eine Gesamtbelastung der untersten 10 Prozent bei den Alleinstehenden um 130 Franken pro Monat und der mittleren Löhne um 140 Franken. Die obersten 10 Prozent tragen eine Mehrbelastung von 80 Franken, das oberste Prozent profitiert dagegen von einer monatlichen Entlastung von 50 Franken! Bei Ehepaaren mit zwei Kindern sieht es noch schlimmer aus: die untersten 10 % bezahlen 170 Franken mehr, das oberste 150 Franken weniger. Das ist Neoliberalismus, bürgerliche Politik in Reinkultur!

Wenn man noch die gestiegenen Mieten berücksichtigt, ist die Mehrbelastung der tiefsten Einkommen höher als die Lohnsteigerung: sie haben heute weniger Geld zur Verfügung!

Tiefe Steuern, hohe Erbschaften

Bei den Vermögen sieht es ähnlich aus: die Verteilung ist, wie eingangs gesagt, äusserst ungleich, und die Vermögenssteuer ist für die Reichen gesenkt worden (siehe untenstehende Grafik). Dazu kommen gesunkene Erbschaftssteuern. Der SGB-Verteilungsbericht liegt vor. Politik und Wählende müssen ihre Schlüsse daraus ziehen!

pan.



Von Steuersenkungen profitieren vor allem die Reichen. Die Ärmern schneiden sich mit dieser Forderung ins eigene Fleisch.

Branchentagung Schiff des Unterverbandes VPT

Nautiker ohne Winterblues



Auf den Schweizer Seen ist im Moment nicht viel Betrieb. Zeit für die Schifffahrtstagung des VPT in Luzern.

An den Branchentagungen des VPT geht es um den VPT, aber vor allem geht es um die Branche. Die Nautiker/innen zeigten sich an der Schifffahrtstagung als äusserst interessierte Berufsleute.

Die Branche Schifffahrt wird geleitet von Patrick Clot, Barbara Schraner und Roger Maurer und seitens des SEV von Gewerkschaftssekretär Baptiste Morier betreut. Die von ihnen organisierte Schifffahrtstagung, der die Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees SGV wiederum Gastrecht gewährte, stiess auf grosses Interesse. «Alle Seen sind vertreten», konnte der Branchenvorstand mit Befriedigung feststellen, rund 50 der insgesamt etwa 400 Mitglieder der zwar kleinen, aber feinen Branche nahmen an der Tagung teil.

Erfolgreicher Unterverband

Als erster wandte sich VPT-Zentralpräsident Gilbert D'Alessandro – der bekannte, «stolz zu sein, den VPT zu präsidieren» – an die Anwesenden. Er macht bei den VPT-Mitgliedern einen «offenen, solidarischen Geist» aus. Im letzten Jahr hat der VPT eine sehr erfolgreiche Werbeaktion durchgeführt: «Der

Erfolg ist nicht kompliziert, wenn die Sektion funktioniert, wenn der Vorstand arbeitet», rief D'Alessandro in Erinnerung. Im Herbst will der VPT eine Tagung zur Gewalt durchführen – obschon es auch auf den Seen unangenehme Gäste gibt, ist hier die Gewalt kein grosses Problem. Der Präsident rief zur Teilnahme an der VPT-Delegiertenversammlung und am SEV-Kongress auf.

SEV-Vizepräsidentin Barbara Spalinger wies auf die Erfolge beim Abschliessen von Gesamtarbeitsverträgen hin – GAVs sind nicht zuletzt jetzt, wo mit der Aufhebung der Euro-Untergrenze Probleme auf die Branche zukommen, ein zuverlässiger Schutz. Nur noch wenige Seen haben keinen GAV, dazu gehört leider auch der Vierwaldstättersee.

Werbeobmann Ueli Müller stellte die neue Werbekampagne vor. Wichtig ist ihm, dass der SEV in den Betrieben präsent ist und dass die Mitgliederbetreuung funktioniert. Hier ist der VPT auf Kurs, findet Müller.

Unterschiedliche Ergebnisse

Wichtig ist an der Schifffahrtstagung immer der Austausch über die Aktualitäten aus den Sektionen: Wie sind die Lohnverhandlungen verlaufen? Wie sieht es mit der Sozialpartnerschaft aus? Funktionieren die

Dienstleistungen, und engagiert sich das Unternehmen in der Personalentwicklung?

Neue FAV und GAV

Es gab erfreuliche Rückmeldungen über abgeschlossene FAV und GAV und über Erfolge bei den Lohnverhandlungen: fast überall konnten Prämien, zusätzliche Ferientage oder generelle Lohnerhöhungen ausgehandelt werden. Es gibt aber auch Rückschläge, etwa bei der (italienischen) Betreiberin der Schiffe auf dem Lago Maggiore oder bei den Genfer Moutettes.

Hoher Organisationsgrad

Unterschiedlich wird auch die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Unternehmen erlebt. Die Branche profitiert von einem hohen Organisationsgrad, aber trotzdem verweigern manche Betriebe jede Zusammenarbeit. Der SEV ist überall die einzige oder wenigstens die klar stärkste Gewerkschaft. Die Personalentwicklung ist für alle Betriebe ein wichtiges Thema, denn einen Dampfschiffkapitän findet man nicht von heute auf morgen. (Noch) nicht alle Schifffahrtsunternehmen haben das erkannt. Wo das Personal seine Perspektiven erkennt, ist seine Betriebsstreuung sicher grösser.

Interessantes vom praktischen Ingenieur

Schiffstankschleppen

Die Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees baut ein neues Schiff. David Müller bot Einblick in die Arbeit des Ingenieurs.

Was ein Schiff ist, wissen alle. Wer aber weiss, was es alles braucht, bis ein Schiff fährt? David Müller ist Ingenieur bei der Shiptec AG, einer Tochtergesellschaft der Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees SGV. Sein mit informativen Bildern illustriertes Referat über die «Schlepptankversuche», die (bei einer spezialisierten Firma) durchgeführt werden, um

herauszufinden, welche Leistung der Schiffsmotor bringen muss, damit das Schiff die verlangte Geschwindigkeit erlangen kann, stiess bei den Praktiker/innen der Schifffahrt auf grosses Interesse. Sie stellten dem Ingenieur, der ihr Schiff baut, denn auch zahlreiche Fragen.

Normalerweise denkt man sich ja, dass ein Ingenieur vor allem rechnet. Doch die Berechnungen sind zu wenig genau, die komplexe Form des Schiffes ist mathematisch kaum zu beschreiben, erläuterte Müller. Deshalb braucht es die praktischen Versuche an grossen massstäblichen Modellen.

Noch geht es rund zwei Jahre, bevor das Schiff, das bisher den wenig romantischen Namen «MS 2017» trägt, die Wellen des Vierwaldstättersees durchpflügen wird. Den anwesenden Schiffsleuten wurde der Mund wässrig, als ihnen versprochen wurde, die Tagung in einem Jahr auszudehnen und mit der Besichtigung des neuen Schiffes auf der Reede zu bereichern.



pan. David Müller

Sektionskonferenzen 2015

«Wir sind keine Einzelkämpfer»

Wie immer zum Jahresanfang fanden in den letzten Tagen die regionalen Konferenzen zwischen SEV-Profis und Sektionsverantwortlichen statt – in der deutschen Schweiz in Bern, St. Gallen und Zürich.

Zum zweiten Mal dauerten die Konferenzen in Deutschschweiz und Tessin einen halben Tag, statt nur einen Abend wie vorher. So bleibt mehr Zeit zum Diskutieren und für ein gemeinsames Nachtessen. Diese Formel scheint sich zu bewähren, jedenfalls war das die Meinung der Teilnehmer/innen in St. Gallen (siehe Box rechts). Die Westschweizer Konferenz dauert gar einen ganzen Tag. Von den drei Deutschschweizer Konferenzen hat *kontakt.sev* jene in der Ostschweiz besucht. Dabei waren 18 Sektionsvertreter/innen: Mitarbeitende von SBB, Appenzeller Bahnen (AB), Bodensee-Schiffahrt (SBS), Frauenfeld-Wil-Bahn (FW), Rhätischer Bahn (RhB), Südostbahn (SOB) und Turbo sowie SBB-Pensionierte. Vom SEV-Zentralsekretariat war neben dem kompletten Präsidium – Giorgio Tuti, Manuel Avallone und Barbara Spalinger – auch Sektionscoach Elena Obreschkow anwesend. Hinzu kamen vier Vertreter/innen der Regionalsekretariate Chur, St. Gallen und Zürich, der Zentralpräsident des Unterverbands AS, Peter Käpp-



Immer interessant: das Traktandum «Berichte aus den Sektionen». Ursula Graf vom VPT Appenzellerland hat aufmerksame Zuhörer.

ler, und Damian Vogel von der Jugendkommission. Unter den **Jahreszielen**, die in den beiden *kontakt.sev*-Ausgaben 24/2014 und 1/2015 (Tuti-Interview) bereits vorgestellt wurden, gab die **Mitgliederwerbung** besonders zu reden. «Wir machen viel, doch es reicht immer noch nicht», sagte Giorgio Tuti. Zwar habe der SEV heute nur 17 Aktive weniger als vor einem Jahr, aber wegen den wegsterbenden Pensionierten eben doch 300 ganzzahlende Mitglieder verloren. Vor allem gilt es bei Unternehmen, die wieder Arbeitsplätze aufbauen wie die SBB, den Organisationsgrad mindestens zu halten. «Wir gehen jedem Austritt nach und besuchen die SBB-Betriebszentrale Ost regelmässig», berichtete Martin Künzler vom AS Ost. «Aber heute rechnen viele junge

Fahrdienstleiter/innen damit, irgendwann den Arbeitgeber zu wechseln.» Das mache das Werben nicht einfacher.

Die Jungen werben – und die Älteren erst recht

«Die Jungen treten bei, wenn sie merken, dass sie dank dem SEV nicht allein sind», sagte Roger Marty (SBS). «Man muss die Werte der Gewerkschaft rüberbringen.» «Die Fluktuation gibt es», bestätigte Damian Vogel, «und doch lohnt es sich, die Jungen zu werben. Denn wenn man als Junger schon Mitglied ist, fällt später der Einstieg in die Sektion leichter. Die Jugend von heute ist der SEV von morgen!» Elena Obreschkow findet es auch wichtig, die Jugendlichen zu werben, doch weil diese beruflich oft noch andere Richtungen einschlagen, müsse die Aufbauarbeit des SEV vor allem bei den 30- bis 50-Jährigen erfolgen.

SEV bietet viel Mehrwert für 20 Franken im Monat

Ein Sektionspräsident fand, dass die nichtorganisierten «Trittbrettfahrer» von den Leistungen des SEV allzu sehr mitprofitieren, vor allem vom GAV. «Wir können keinen GAV nur für unsere Mitglieder machen», antwortete Giorgio Tuti. «Doch vielleicht muss man den Nichtorganisierten noch mehr zu spüren geben, was sie für nur 20 Franken im Monat alles

nicht haben: keinen Rechtsschutz, keine Beratung und Information, keine Zeitung, keine Dienstleistungen wie Reka-Schecks usw.» Für nur 20 Franken im Monat wären sie im SEV dabei, da die Mitglieder ja keinen Vollzugs-kostenbeitrag zahlen müssen.

Pensionierte und Kader profitieren vom SEV auch

«Bei der Pensionierung treten manche aus, weil sie glauben, der SEV bringe ihnen nichts mehr, was natürlich falsch ist», berichtete ein PV-Vertreter. Auch bezahlt man im PV ja nur noch den halben Beitrag. Der Bündner Regionalsekretär Peter Peyer erinnerte daran, dass viele Pensionierte Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen nötig und auch zugute hätten, dies aber nicht wissen oder den Papierkrieg scheuen. «Sagt den Kolleg/innen, dass sie in die Regionalsekretariate kommen können, wir helfen gerne!»

«Kader profitieren vom SEV ebenfalls», hielt Peter Käppler fest, «etwa bei Problemen mit der Zeitaufschreibung oder dem OR-Vertrag.» Oder wenn sie «auf die Seite gestellt» werden. Der Druck auf sie habe zugenommen. Giorgio Tuti erinnerte daran, dass viele Kader dem GAV unterstehen, «da können wir anknüpfen!» «Viele Mitglieder zu haben ist wichtig, doch brauchen wir auch aktive Mitglieder, um et-

was zu erreichen», gab ein weiterer Sektionspräsident zu bedenken. «Manche haben gegenüber der Gewerkschaft eine reine Konsumhaltung.»

Als Anregung zum Mitmachen empfiehlt Elena Obreschkow neben solider gewerkschaftlicher Arbeit Aktivitäten wie Unterschriftensammlungen oder die gemeinsame Teilnahme an Kundgebungen wie jener am 7. März oder am 1. Mai, oder auch gesellige Anlässe.

Herausforderung Nachwuchs

Bei der Suche von Nachfolgerinnen und Nachfolgern für Vorstandsämter gilt es geeignete Leute unbedingt anzufragen, «denn sie melden sich kaum von selber. Motivation entsteht durch Begehrwerden!», so Elena Obreschkow weiter. Vakanzen seien nicht gleich eine Katastrophe. Meist sei eine Stellvertretungslösung möglich, bis eine geeignete und motivierte Nachfolge gefunden ist. Vorübergehend könne vielleicht auch der Unterverband helfen. «Es ist besser, eine Vakanz zuzulassen, als gleich eine Fusion ins Auge zu fassen.» Denn ein grösseres Sektionsgebiet vereinfacht die Gewerkschaftsarbeit nicht. «Und einem Jungen muss man ja nicht gleich ein Vorstandsamt aufdrängen, sondern kann ihn einfach mal fragen, ob er einen Anlass mitorganisiert», empfahl Manuel Avallone. **Markus Fischer**



Roger Marty: «Die Jungen treten bei, wenn sie merken, dass sie dank dem SEV nicht allein sind.» Rechts Damian Vogel von der Juko SEV.

AGENDA 2015

Aktionen und Anlässe des SEV (Auswahl)

18. Februar bis 11. März: SEV-Infoveranstaltungen zum neuen GAV von SBB und SBB Cargo und zu den Pensionierungsmodellen in Bellinzona, Bern, Lausanne, Luzern, Olten, Sargans, St. Gallen, Zürich Altstetten und Zürich HB; Daten unter www.sev-online.ch («GAV»); zum GAV gibts auch Movendo-Kurse am 4. März, 24. März und 1. April in Bern

5. März: Werbeaktion: Sektionen danken Mitgliedern für ihre Treue

7. März, 13 Uhr 30, Bern, Schützenmatte: Demo «Lohngleichheit jetzt»

1. Mai: SEV-Sektionen nehmen landesweit an Feiern und Umzügen teil

4. Mai: Werbeaktionstag SEV

11. Juni: Peko-Vernetzungstreffen in Zürich zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheit – nach den Peko-Gesamterneuerungswahlen

23. Oktober: SEV-Jugendtag in Bern (die Jugend organisiert 2015 auch 5 Fun-Anlässe und neu 4 Stammtische in Basel, Bern, Chur und Zürich)

7. November: Migrationstagung in Olten zum Thema «Grenzen»

20. November: Bildungstagung der SEV-Frauen in Bern zum Thema «Life in balance – der Spagat zwischen Berufsalltag und Familie»

30. November: Werbeaktionstag SEV

Halbtägige Sektionskonferenz kommt gut an



«Was wir an der Konferenz vom SEV und den andern Sektionen hören, ist interessant und nützlich – z. B. ihre Tipps, wie man Leute in den Vorstand holen kann», sagt **Roland Rau**, Präsident VPT Frauenfeld–Wil und Lokführer. Dass die Konferenz heute um 14 Uhr beginnt, statt um 18 Uhr wie früher, findet er gut: «Es dauert immer eine Weile, bis die Teilnehmenden zu sprechen beginnen, und gerade dann musste man die Diskussion manchmal abklemmen.» Ein ganzer Tag muss es für ihn nicht sein: «Zwar hätten wir Zeit für Workshops, doch hört man an einem halben Tag schon viel und muss dies auch verarbeiten.»



Bruno Gamper, Vizepräsident VPT Südostbahn und Kandidat fürs Präsidium, findet die halbtägige Formel ebenfalls gut: «So bleibt genug Zeit zum Ausdiskutieren», sagt der SOB-Zugchef. «Die Runde war sehr offen, und man wurde beim Reden nicht beschnitten.» Der Austausch mit den SEV-Leuten und den Kolleg/innen der andern Sektionen, die die gleichen Probleme haben, sei nützlich für die Gewerkschaftsarbeit. «Wir sind keine einsamen Kämpfer.» Dass das ganze SEV-Präsidium in St. Gallen mit dabei war, empfand er als Wertschätzung der Sektionsverantwortlichen und der von ihnen geleisteten Arbeit.



Auch **Urs Wenger**, Präsident ZPV Sämtis Bodensee und SBB-Zugchef in St. Gallen, fand es «lässig», neben den Regionalsekretären das ganze Präsidium zu sehen und Sektionscoach Elena Obreschkow kennenzulernen. Die SEV-Einladung zum Apero und Nachtessen hat ihn ebenfalls gefreut. Die Vorstellung der Jahresziele und die Diskussion mit den SEV-Profis und den andern Sektionen fand er informativ: «Man hört Gutes und weniger Gutes, schmunzelt bei gewissen Beiträgen oder schüttelt den Kopf, wenn man zum Beispiel hört, dass eine Bahn ständig kontrolliert, ob ihre Lokführer 1 oder 2 km/h zu schnell gefahren sind.» **Fi**

Giorgio Tutis Rückblick aufs Jahr 2014: «Gewerkschaftlich und verkehrspolitisch eher positiv, politisch eher negativ»

■ **kontakt.sev: Was hat dich 2014 als SEV-Präsident und als SGB-Vizepräsident besonders gefreut, und was weniger?**

Giorgio Tuti: Wenn ich das vergangene Jahr kritisch analysiere, fällt die Bilanz durchgezogen aus. Sicher mit gewerkschaftlichen und verkehrspolitischen, organisations- und verkehrspolitischen tollen Erfolgen, aber auch mit schmerzhaften politischen Niederlagen.

Ich beginne vielleicht mal mit unserem Kerngeschäft, der **Vertragspolitik**, die wir auch im 2014 weiterentwickeln und umsetzen konnten. Wir haben einen neuen GAV SBB und SBB Cargo für die nächsten 4 Jahre ausgehandelt. Besonders erfreulich war die breite Akzeptanz des Verhandlungsergebnisses und dass es uns gelungen ist, in diesem neuen GAV die Frühpensionierungsmodelle festzuschreiben. Wir hatten diesbezüglich in der Vergangenheit immer wieder zahlreiche Vorstösse von Unterverbänden und Sektionen. Die Möglichkeit, früher in Pension zu

gehen, entspricht offensichtlich einem sehr grossen Bedürfnis unserer Basis, das wir mit dem neuen Abschluss konkretisieren konnten. Wir haben auch zahlreiche bestehende GAV bei den KTU weiterentwickeln und neue GAV abschliessen können, wie etwa bei der Bielersee-Schiffahrt und auch bei der Zürichsee-Schiffahrt. Wir haben bis heute eine sehr breite, gute GAV-Abdeckung, haben aber in einigen Betrieben wie z. B. bei der SZU und VZO immer noch keine GAV, die wir aber dringend benötigen. In diesem Punkt werden wir im 2015 einen Schritt vorwärts machen müssen, ebenso bei Güterverkehrsunternehmungen wie z. B. der Crossrail, mit der wir in einem offenen Konflikt betreffend Dumpinglöhne für italienische Lokführer in Brig stehen. Das wird uns alle noch stark beschäftigen, ich kann aber festhalten, dass wir verkehrspolitisch gut auf Kurs sind.

2014 haben wir auch **sehr viele Neumitglieder gewinnen können** und mussten nicht allzu viele Austritte in Kauf nehmen.

Das heisst konkret, dass die Zahl der Aktiven konstant blieb, und das ist sehr positiv. Leider mussten wir im 2014 wiederum viele Todesfälle verzeichnen, sodass wir in der Gesamtrechnung immer noch einen Mitgliederrückgang haben, der aber in Vergleich zu den vergangenen Jahren viel moderater ausfällt. Mitgliederwerbung und hohe Organisationsgrade in den Betrieben ist das A und O einer Gewerkschaft. Wie wichtig eine gute Mobilisierungsfähigkeit ist, hat sich gerade auch beim **Arbeitskonflikt bei den TPG** gezeigt, wo die SEV-Sektion mit einem zu 100 Prozent befolgten eintägigen Streik Sparmassnahmen auf dem Rücken des Personals verhindert hat, nachdem zuvor alle Versuche, mit der Regierung ins Gespräch zu kommen, gescheitert waren.

Die **Lohnrunde 2015** war generell schwierig. Wir hatten einerseits eine Nullteuerung und von Betrieb zu Betrieb sehr unterschiedliche Ausgangslagen. Bei der SBB zum Beispiel mussten wir auf eine generelle Lohnerhöhung verzichten und stattdessen eine Kompen-

sation für Verschlechterungen bei der Pensionskasse aushandeln. Die Lohnrunde 2015 wird sicher nicht als eine der besten Lohnrunden in die gewerkschaftlichen Geschichtsbücher eingehen, aber wir konnten trotzdem punktuell auch reale Erhöhungen erzielen. Das Gros der Lohnabschlüsse 2015 bewegt sich zwischen 0,5 und 1,8 Prozent.

Verkehrspolitisch konnten wir uns am 9. Februar, nach einem Grosseinsatz des SEV, über ein klares Volks-Ja zu Fabi (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur) freuen. Durch dieses Ja ist die Finanzierung langfristig gesichert, und das ist für den öV selbst und für die Arbeitnehmenden im öV ein sehr gutes Zeichen.

Politisch standen wir mit unserer Mindestlohn-Initiative vor dem Volk. Leider wurde sie sehr deutlich verworfen, was man als Resultat in keiner Weise schönreden kann. Das Positive daran war aber, dass die Initiative im Vorfeld und während der Kampagne geholfen hat, Mindestlöhne von 4000 Franken in einzelnen

Betrieben wie z. B. bei einigen Bergbahnen einzuführen. Wir haben zwar verloren, aber dank der Initiative haben wir in der Bergbahnbranche einen GAV abschliessen und Mindestlöhne auf 4000 Franken anheben können. Der SGB und mit ihm auch der SEV hatten sich klar gegen die Masseneinwanderungs-Initiative und gegen Ecopop ausgesprochen. Die erste wurde angenommen und die zweite sehr deutlich abgelehnt. Was bleibt, ist eine nicht geklärte Situation mit der EU (unserer grössten Handelspartnerin), die uns noch ganz schwer beschäftigen wird.

Alles in allem war das 2014 gewerkschaftlich und verkehrspolitisch eher positiv, politisch eher negativ. Die Arbeit wird uns 2015 sicher nicht ausgehen. Aber vorerst möchte ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen in den SEV-Sekretariaten und bei den vielen Milizfunktionärinnen und -funktionären für ihren grossen Einsatz und ihr Engagement im 2014 bedanken. Wir haben einen guten Job gemacht. **Fi**

■ Unterverband TS – Zentralausschuss

Fachdiskussion Sicherheit mit Sozialpartnern

Das Image der SBB steht für technische Sicherheit. Aus diesem Grund hat die Sicherheit für die SBB eine zentrale Bedeutung und gehört zu den drei Top-Konzernzielen. An dieser Fachdiskussion Sicherheit mit Sozialpartnern wurde der Umsetzungsstand der Massnahmen vorgestellt.

Das Sicherheitsprogramm Konzern 2015

Massnahmen zur Verfolgung der strategischen Stossrichtungen: Sicherheit der Kunden im Zugang zur Bahn; ausgezeichnete Sicherheitskultur; hohe Zuverlässigkeit aller sicherheitsrelevanten Produktionsprozesse; mit Innovation die Sicherheitskultur steigern; Potenzial Technik für Sicherheit nutzen. Nebst der für das Management wichtigen Sicherheitszahlen wird zur Steuerung der Sicher-

heit die Entwicklung weiterer Kennzahlen verfolgt: Kundenzufriedenheit – gefühlte Sicherheit; Unfälle von Kunden bei Bahnbenutzung; Hauptsignalfälle und Erkennung zuverlässiger Signalbeachtung; Technischer Zustand Rollmaterial und Infrastruktur.

Gleisachsabstände

Gemäss Eisenbahnverordnung sind die Gleisachsabstände auf Strecken mit 3,80 m, in den Bahnhöfen normalerweise mit 4,50 m, ausnahmsweise mit 4,20 m, geregelt. Gleise dürfen mit dem Achsabstand der Strecke durch Stationen geführt werden, wenn sichergestellt ist, dass im Zwischenraum keine regelmässigen dienstlichen Einrichtungen auszuführen sind. Abstände von weniger als 3,80 m sind zu vermeiden. Im Bahnhof Zürich Oerlikon hat das Bundesamt für Verkehr

(BAV) einen Achsabstand (3,80 m) verfügt mit der Auflage, zwischen den Gleisen Warntafeln anzubringen, die auf eine Sperrung beider Gleise hinweist.

Neue Regelung Kennzeichnung Gleisachsabstand

Mit dem Philosophiewechsel der SBB, dass künftig zwischen den Hauptgleisen «genügend Gleisabstand gekennzeichnet» ist, geht man auf die sichere Seite. Wenn keine Kennzeichnung erkennbar ist, gilt grundsätzlich «nicht genügend Gleisabstand vorhanden». Ein entsprechenden Vorschriftenentwurf zu einer FDV-Änderung per 2016 ist erstellt.

Die nächste Sitzung Fachdiskussion Sicherheit mit Sozialpartnern findet am 7. Mai statt. Die nächste Zentralausschuss-sitzung ist am 27. Februar.

Medienstelle SEV-TS

■ SVSE Ski

Racecamp in Unterwasser



Bereits zum 16. Mal trafen sich am 12. Januar elf Stangenkünstler/innen in Unterwasser. Unter der Leitung von Chefcoach Dölf Alpiger, Assistententrainer Matthias Güttinger und Tamara Pellet wurden die Skifahrer/innen in die Technik des Carvens und Slaloms eingeführt. Wegen der eher knappen Schneeverhältnisse war das Tagesprogramm angepasst, so durch ein spätes Mittagessen. Am Dienstag konnten die Teilnehmenden bei strahlendem Sonnenschein auf der Piste des Rueschtels die Slalomstangen umkurven. Nach dem Essen gings zu Fuss oder mit der Bahn auf den Chäserugg. Die Aussicht dort oben ist einfach atemberaubend. So hat die Aussage: «Im Toggeburg ischs schön, au wes nid schön isch» eine neue Bedeutung. Beim alljährlichen «Side Event» genoss die Gruppe in der kleinen, verschneiten Schlucht der Thurwasserfälle einen Apéro.

Anschliessend lud Neuzugänger Manfred spontan zu einem Schnaps ein.

Der dritte Tag stand ganz im Zeichen des Riesenslaloms. Leider war den Athleten/innen der Wettergott nicht gut gesinnt. Sie erhielten von Wind und nassem Schnee ein kostenloses Gesichtspeeling. Am Tag darauf wurde dann bei schönem Wetter am Feinschliff in der Riesenslalomtechnik gearbeitet. Die Pistenverhältnisse waren trotz Neuschnee perfekt. Beim traditionellen Wettbewerb mussten sich die Rennläufer/innen beim ausgesteckten Riesenslalom im Schätzen üben. Matthias sorgte für die Richtzeit, und alle mussten schätzen, wieviel schneller oder langsamer sie waren. David Geering kam dieser Schätzung am nächsten. Danke allen Teilnehmenden sowie allen, die etwas zur Durchführung des Racecamps beigetragen haben. **Dölf Alpiger**

SEV Bildung: Wie engagiere ich mich in der Gewerkschaft (Modul 1)

Donnerstag/Freitag, 16./17. April 2015

Zentralsekretariat SEV in Bern und Hotel Sternen in Muri bei Bern

Das Bildungsangebot für Sektionsvorstände wurde überarbeitet. Eines bleibt jedoch unverändert: «Der SEV lebt von seinen Sektionen und seiner Milizstruktur.» Die Mitglieder der Sektionsvorstände und ehrenamtlich Engagierte sind täglich bei der Basis und werden mit vielfältigen Problemen am Arbeitsplatz konfrontiert. Sie bleiben verantwortlich für die Organisation der Sektion, sind erste Ansprechperson für die Organisierten und auch für die Mitgliederwerbung. Die überarbeiteten Ausbildungsmodule sollen den Vorstandsmitgliedern weiterhin Instrumente und Methoden vermitteln. Jedoch werden die Bereiche Gewerkschaftspolitik, aktive und effektive Sektionsarbeit sowie Methoden zur demokratischen Einflussnahme in den Gremien des SEV mehr Gewicht erhalten. Ebenfalls wird das Modul 1 für Mitglieder geöffnet, die an einem aktiven Engagement im SEV interessiert sind.

Inhalt

- Blick hinter die Kulissen des Zentralsekretariates SEV
- SEV kennenlernen: Strukturen und Prozesse
- Kurzgeschichte über die Gewerkschaften und den SEV
- Was motiviert mich zur gewerkschaftlichen Arbeit?
- Welche Aufgaben und welche Rolle habe ich im SEV?
- Was möchte ich mit meinem gewerkschaftlichen Engagement bewirken?

Nutzen

- Die Teilnehmenden
- kennen die Strukturen und den Auftrag des SEV
- kennen die Ziele und die Herkunft der Gewerkschaft SEV
- kennen ihre Rolle und ihre Wirkungsbereiche im SEV

Zielpublikum Interessierte Mitglieder, die in der Gewerkschaft SEV aktiv werden möchten, Mitglieder von Sektionsvorständen, Kommissionen und anderen Gremien.

Referent Jérôme Hayoz, Gewerkschaftssekretär SEV und Erwachsenenbildner

Kosten Mitglieder kostenlos; Nichtmitglieder 850 Franken

Anmeldung eveline.tanner@sev-online.ch oder Telefon 031 357 57 11
Anmeldeschluss: 15. März 2015

■ Unterverband RPV

Von Kursbesuchen profitieren

Der Zentralausschuss (ZA) traf sich mit der GPK und Sia Lim, Stv. Finanzverwalterin SEV, am 23. Januar zur Sitzung in Buchs. Zentralpräsident Hanspeter Eggenberger informierte über die SBB-Geschäfte und deren Projekte. Die Hiobsbotschaft der Schliessung der Raffinerie auf Ende März in Collombey beschäftigt Cargo stark. Es werden Lösungen für das betroffene Team gesucht. Der SEV bietet diverse Kurse zum neuen GAV an. Orte und Daten sind publiziert. Nutzt die Gelegenheit, um euch zu informieren. Der RPV ruft alle auf, an der Frauendemo am 7. März in Bern teilzunehmen. Wir un-

terstützen den Aufruf der Frauen für Lohngleichheit usw. Die GPK hat die Kasse des Zentralkassiers Heinz Schneider abgenommen und dessen saubere Kassenführung gelobt. Weiter verdankte die GPK die Arbeit des gesamten ZA, zumal immer noch in Unterbestand gearbeitet wird. Der Zentralkassier hat den Sektionskassieren die Bilanzformulare zugestellt. Die Mandate für den SEV-Kongress wurden verteilt. Am 14. Oktober findet ein Basiskurs für GPK-Kollegen/innen statt. Der ZA empfiehlt allen teilzunehmen, auch jenen, die bereits einen Kurs absolviert haben. **Medienstelle RPV**

■ SEV Jugend

Internationale Snow and Fun Challenge

Am Abend des 15. Januar traf sich die Gruppe der «internationalen Ehrengäste» in Zürich am Hauptbahnhof. Volle Vorfreude auf die 5. Internationale Snow and Fun Challenge am folgenden Wochenende wurden im Nachtzug drei Sechserabteile in Beschlag genommen. Kurz nach der Abfahrt sang Helene Fischer «Atemlos durch die Nacht...». Und tatsächlich wurde es, wie in allen anderen Nächten, früh am Morgen, bis die letzten Lichter erloschen.

In Kärnten angekommen, machten sich alle zum Skifahren fertig. Doch leider machte das Wetter – wie bereits im Vorjahr – nicht mit. Bei Wind, Schneeregen und Nebel kämpften sich trotzdem fast alle Teilnehmenden über die Pisten. Bei einer heissen Schokolade und feinen «Kässpätzle» kamen alle wieder zu Kräften. Am Abend wurde die Snow and

Fun Challenge nach den traditionellen Worten «Ozapft is» mit einem Fass Freibier offiziell eröffnet. Nach einer kurzen Nacht mit 60 cm Neuschnee fand das Ski- und Snowboardrennen statt. Bei der Preisverleihung konnte sich die Schweizer Gruppe über zwei Pokale freuen. Danach wurde das letzte Tombolalos versteigert, so kamen 1400 Euro für einen guten Zweck zusammen. Für die musikalische Begleitung und super Stimmung sorgte der «Hochschiefer Express» aus der Steiermark.

Nachdem am Abreisemorgen nach einer kleinen Suchaktion die Schweizer Gruppe wieder vollzählig war, ging es über Villach und Schwarzach zurück nach Zürich. Die SEV-Jugend bedankt sich bei den Organisatoren der Vida für ihre Gastfreundschaft. Alle freuen sich bereits auf das nächste Jahr. *Damian Vogel*

Leserbrief

Einst ein stolzer Beruf – Zugverkehrsleitung heute?!

Der Karikaturist im SBB-Magazin «Unterwegs» 8/2014 hat es mit seiner Illustration, vermutlich etwas ungewollt naiv, auf den Punkt gebracht. Bei der SBB-Leitung, und in der Folge auch bei unserer Kundschaft, ist die Wertschätzung gegenüber diesen seit Jahrzehnten still, zuverlässig, unternehmenstreu und gerade in Störungsfällen aufopfernd arbeitenden Bahnbetriebsleitern (Zugverkehrsleiter und ihre unmittelbaren Vorgesetzten) lautlos gesunken.

Vor den Bildschirmen steht ein rotes (lächerliches) Wesen; was macht es – wer ist dieser «rote Roboter»? Ich glaube, dass mir mein ehemaliger Beruf so nicht mehr gefallen würde, weg von den Kunden, weg von den Zügen, kaum Tageslicht, riesige Grossraumzentralen, wo jede noch so kleine Unachtsamkeit, jeder Fehler erkannt und technisch aufgezeichnet wird und unter Kündigungsandrohungen notiert und bestraft werden kann.

Erwähnt werden diese menschlichen «roten Roboter» in der Öffentlichkeit kaum noch, weder SBB-intern noch in den Medien, sind sie doch inzwischen eher zu einem lästigen Kostenfaktor der SBB-Division Infrastruktur mutiert. Früher waren das angesehene Betriebsdisponenten, Souschefs und Bahnhofsvorstände. Also noch wirkliche Chefs an der Bahnfront.

Versagen diese «roten Roboter», sind Sicherheit, Pünktlichkeit und Kundenzufriedenheit im schweizerischen Bahnverkehr schlagartig im Eimer!

Ich wünschte mir, dass sich diese «roten Roboter» (allenfalls mit gewerkschaftlicher Unterstützung) baldmöglichst zusammenschließen würden und wieder aus ihrem Schattendasein hervorkriechen, um dorthin zurück zu gehen, wo sie hingehören: an die Spitze des Bahnbetriebs!

Paul Hirt, ehem. Fahrdienstleiter und Ausbilder SBB, Oberhasli

Werbeaktion 2015

Ziel = 11 000 Mitglieder

Die erfolgreiche Aktion geht weiter!

1. CHF 50.– für die Sektion pro Neumitglied bis zu einem Maximum von 20 Werbungen.
2. Für über 20 geworbene Mitglieder werden pauschal zusätzlich CHF 500.– gutgeschrieben.
3. Die zehn Sektionen, die ihren Mitgliederbestand prozentual am meisten erhöhen, kommen in den Genuss einer **zusätzlichen Prämie**.
 - Die Zahlungen erfolgen zugunsten der Sektionskassen;
 - Auszahlung der Prämien nach Aktionsende;
 - Fragen zur Werbeaktion an ueli.mueller@vpt-online.ch.

Nach dem tollen 2014 steht der VPT vor der Bewährung. Zusammen erreichen wir unser Ziel! **«Never change a winning team»** *Ueli Müller, Vizepräsident VPT*



■ SVSE Ski

Riesenslalom und Klubmeisterschaften

Am 25. Januar führte der ESV Rätia auf dem Davoser Jakobshorn mit schönem Erfolg das Skirennen durch. Sehr kurzfristig musste vom vorgesehenen Austragungsort Davos Pischa auf das Jakobshorn umdisponiert werden. Danke den Mitarbeitenden der Jakobshornbahn für die Flexibilität. Mit dem zum SVSE-Cup zählenden Riesenslalom wurden auch die ESV-Rätia-Klubmeisterschaften durchgeführt. Rund 80 startende Rennläufer/innen (Alpin und Snowboard) wurden bei sehr kaltem und windigem Wetter und hervorragend präparierter Piste empfangen. Der ausgesteckte Lauf forderte ihnen alles ab. Trotzdem erreichten fast alle Teilneh-

menden das Ziel der beiden Läufe un-fallfrei. In der Kategorie Elite der SVSE-Rennen gewann Dario Huber vor Werner Huber (beide EWF Herisau), dritter wurde Werner Aemisegger, ESC Soldanella. Bei den Damen siegte Cecile Fäh, ESC Winterthur, zweite wurde Lise Müller, EWF Herisau, und den dritten Platz belegte Barbara Gerber, ESC Winterthur. Klubmeister ESV Rätia wurde Curdin Lareida, die Klubmeisterin heisst Lucrezia Lareida. Herzlichen Glückwunsch allen Gewinner/innen. Ein Dankeschön geht an alle Helfer/innen. Auch allen Rennläufer/innen danke für die Teilnahme und das Verständnis für die kurzfristige Umdisposition. *Jürg Boner*

Leserbrief

Früher Tod, Alterskapital und Pensionskasse

Zu den Artikeln über die Pensionskasse SBB; *kontakt.sev* 1/15

Ich war 35 Jahre Lokführer in Zürich und LPV-Mitglied. Ich finde, die SBB ist ein guter Arbeitgeber. Was mich aber massiv nervt, sind die meist negativen Berichte der Pensionskasse. Diese werden immer schlimmer; es geht nur «abwärts»! Mich würde einmal interessieren, was und wie viel eigentlich das Kapital der vorzeitig Verstorbenen ausmacht und wo dieses verbucht wird? Es kann doch nicht sein, dass alle über 80 Jahre alt werden, inklusive der Ehepartner/innen! Mein Grundkapital reicht, ohne Zinsen, nach meiner Rechnung für mich und meine Frau bis über 80, falls ich dieses Alter überhaupt erreiche! Leider habe ich nicht so grosse Hoffnung. Es müssten somit einige Millionen zurückbleiben, Witwen-Renten abgerechnet. Es wäre sehr informativ, diese Zahlen einmal in dieser Zeitung zu lesen. *Ernst Klingler, Altendorf*

Die Pensionskasse SBB beantwortet die Frage unseres Lesers wie folgt:

Eine statistische Lebenserwartung ist ein Durchschnittswert. Darin ist berücksichtigt, dass die einen früher sterben und die anderen später. Das «überlebende» Geld der vorzeitig verstorbenen Personen wird in erster Linie gebraucht, um die Renten der Witwen und Witwer zu bezahlen und in zweiter Linie für die Renten aller Personen, die länger leben, als in der Statistik erwartet wird. Per 1. Januar 2015 weist die Pensionskasse SBB über 2300 Rentnerinnen und Rentner aus, die über 90 Jahre alt sind. Diese «profitieren» davon, dass andere früher sterben bzw. von dem entsprechend vorhandenen Alterskapital.

Im Jahr 2014 betrug das durchschnittliche Alter bei Tod eines Altersrentners 84,6 Jahre, dasjenige bei Tod einer Witwe sogar 88,4 Jahre.

VPT-Branchenversammlungen

**Branchenversammlung Bus-Gatu**

26. Februar 2015, Olten, Congress Hotel, Beginn 10.15 Uhr.

Branchenversammlung Bahn

(Details siehe unter «SEV und Unterverbände»)

5. März 2015, Olten, Congress Hotel, Beginn 10 Uhr.

Branchenversammlung Pensionierte

19. März 2015, Olten, Congress Hotel, Beginn 10.15 Uhr.

Anmeldungen bitte direkt unter vpt-online.ch

SEV und Unterverbände

- 5. März** ■ **Unterverband VPT**
10 bis 16.15 Uhr, www.vpt-online.ch
Olten, Branchenversammlung
Congress Hotel Olten, Bahn

Schwerpunktthema: Personalabteilungen und ihre Stellung in den Unternehmungen. Anmeldung bis 13. Februar über die Website. Bitte in den Mitgliederbereich einloggen mit E-Mail-Adresse sektionen@vpt-online.ch, Passwort 20009 oder anmelden bei martin.ritschard@vpt-online.ch.

- 7. März** ■ **SEV**
13.30 bis 16.30 Uhr, Nationale Demo:
Bern, Liberté. Égalité. Solidarité.
Schützenmatte/ Lohngleichheit jetzt!
Bundesplatz

In der Schweiz verdienen Frauen für die gleichwertige Arbeit immer noch 20 Prozent weniger als ihre Kollegen. Nicht der ganze Unterschied ist durch objektive Kriterien erklärbar, aber: Jedes Jahr entgehen den Frauen einzig aufgrund ihres Geschlechts 7,7 Milliarden Franken. Geld, das den Frauen, den Familien und schlussendlich auch teilweise den Rentenkassen fehlt. Wir fordern die rasche und konsequente Umsetzung der Lohngleichheit mit Kontrollen, und zwar jetzt! Wir wollen unsere Initiative AHV-plus stärken und setzen darum ein Zeichen gegen den Vorschlag des Bundesrates mit seiner Idee AHV 2020. Es geht uns alle an, auch die Männer. Wir zählen auf dich!

Sektionen

- 19. Februar** ■ **ZPV Calanda**
19 Uhr, Hauptversammlung
Chur, Restaurant
Turnerwiese

Alle aktiven und pensionierten Mitglieder sind eingeladen zur Hauptversammlung mit Nachtessen. Im 1. Teil werden die Geschäfte nach Traktandenliste erledigt, anschliessend ab 20.15 Uhr offeriertes Nachtessen. Achtung – im 3. Teil (zwischen Hauptgang und Dessert) werden die Vorschläge zur Gruppenzusammenlegung in Chur vorgestellt, worüber die Mitglieder an einem späteren Datum abstimmen können. Später Eintreffende sind erwünscht und willkommen! Anmeldung mit Ankunftszeit bis 12. Februar per Eintrag in die Liste im ZP-Zimmer Chur oder bei Sabine Marugg, s.marugg@rhb.ch.

- 21. Februar** ■ **RPV Winterthur-Schaffhausen**
15 Uhr, www.rpv-ws.ch
Winterthur-Wülflingen, 118. Generalversammlung
Restaurant Taverne zum Hirschen

Der Sektionsvorstand lädt alle Aktiven und Pensionierten zur GV ein. Gastreferent ist Manuel Avallone. Er informiert zu den neuen Pensionierungsmodellen, vor allem Valida. Fürs anschliessende Nachtessen, zu dem alle eingeladen sind, braucht es eine Anmeldung, entweder über die Website oder an den Präsidenten Danilo Tonina.

- 24. Februar** ■ **LPV Lötschberg**
13.30 Uhr, 101. Hauptversammlung
Spiez, Rogglischeune

Die Traktanden werden per E-Mail und Depot-aushang bekannt gegeben. Als Gäste begrüssen wir Barbara Spalinger, Vizepräsidentin SEV und Michael Buletti, Gewerkschaftssekretär SEV. Nach der Versammlung offeriert die Sektion ein Zvierplättli.

- 7. März** ■ **RPV Aargau**
18 Uhr, 116. Generalversammlung
(ab 17.30 Uhr Apéro),
Suhr, Restaurant
Dietiker

Gastreferent ist RPV-Zentralpräsident Hanspeter Eggenberger. Weiter referiert André Tribolet, Helvetia Versicherungen. Nach der Versammlung wird ein Nachtessen serviert. Der Vorstand würde sich freuen über möglichst viele Kollegen mit Partnerinnen. Anmeldung bis 2. März an Markus Engetschwiler, 062 891 25 12, 079 253 71 95, m_engetschwiler@bluewin.ch. Die Traktandenliste liegt in den Personalzimmern auf.

- 7. März** ■ **RPV Südostschweiz**
16.15 Uhr, Hauptversammlung
Buchs, Restaurant
Buchserhof

Alle Sektionsmitglieder sind eingeladen. Gastreferent ist Jürg Hurni, Gewerkschaftssekretär SEV: Schwerpunkt Pensionierungsmodelle und der neue GAV 2015. Ab 19 Uhr stossen die Frauen dazu und bei einem Nachtessen lassen wir den Abend ausklingen. Einladung erfolgt demnächst.

- 12. März** ■ **LPV Zürich**
14.45 Uhr, Generalversammlung 2015
Zürich, Restaurant
Muggenbühl, Pavillon
(S4 bis «Brunau»)

Kaffee oder so stehen zur Verfügung. Die Loksänger eröffnen traditionell die GV. Weiter geht es mit den üblichen Geschäften, um dann ab 18 Uhr zum Apéro überzugehen. Wie lange nach dem Essen noch gesungen wird, zeigt sich dann. Der Vorstand freut sich auf deine Anmeldung (fürs Essen mit oder ohne Begleitung). Fristen: Anträge bitte bis 20. Februar; Anmeldung (Anzahl Personen) bis 28. Februar an Peter Mathis, 044 940 31 12, p.mathis-jaeggi@bluewin.ch.

- 13. März** ■ **TS Romandie**
17.30 Uhr, Frühlingsversammlung
Yverdon, Restaurant La
Grange (grosser
Saal im 1. Stock)

Alle Mitglieder, Temporärarbeitenden und Lehrlinge sind herzlich eingeladen. Die Traktanden und Anmelde Listen werden in den Personal-lokalen demnächst ausgehängt. Anmeldungen bitte bis spätestens 9. März an Valerie Chuard, 079 332 49 70 (ab 17 Uhr).

- 20. März** ■ **ZPV Zürich-Schaffhausen**
14 Uhr, Generalversammlung
Zürich, Pfarrezentrum
St. Josef

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Sektionen VPT

- 8. Februar** ■ **VPT BLT**
15 Uhr, Jassplausch
Ettingen, Restaurant
Rebstock

Anmeldung bitte sofort an Tobias Wackernagel, 061 261 53 12.

- 10. Februar** ■ **VPT RBS, Pensionierte**
Verschiebedatum bei Schlechtwetter:
17. Februar
Winterwanderung Wasserwendi-Hohfluh-Brünigpass

Schöne Wanderung, gut gespurt, mit Blick zu den Schneebergen, 2½ Stunden, +130/-340m. Schneeketteli oder Schuheisen und Wanderstöcke empfehlenswert. Mittagessen im Restaurant Waldegg, Brünigpass. (Tagesteller CHF 15). Fahrplan: Worb Dorf ab 7.15 Uhr; Solothurn ab 7.19 Uhr; Bern ab 8.04 Uhr, Interlaken Ost ab 9.04 Uhr, Brünig-Hasliberg ab 10.08 Uhr (Postauto), Hasliberg Wasserwendi, Dorf an 10.22 Uhr. Rückfahrt: Brünig-Hasliberg ab 16.04 Uhr. Anmeldung bis 7. Februar an Kurt Bühler, 031 839 11 15 oder kurtbu@bluewin.ch.

- 10. Februar** ■ **VPT SGV, Pensionierten-gruppe**
11 Uhr, Fasnacht/Saisonstart 2015
Kriens, Restaurant
Grüne Boden

Fasnacht mit oder ohne Maske. Organisatoren: Franz und Paula. Bus Nr. 1 Richtung Obernau bis «Alpenstrasse» anschliessend Hauptstrasse überqueren Richtung Hochrainstrasse.

- 18. Februar** ■ **VPT RBS, Pensionierte Worb**
14 Uhr, Hauptversammlung 2015
Worb, Restaurant
Hirschen

Der Vorstand freut sich auf viele Teilnehmende. Beachtet bitte den Anmeldeschluss gemäss persönlicher Einladung.

25. Februar ■ **VPT BLS, Gruppe Pensionierte**
(kein Verschiebedatum)

Winterwanderung von der Marbachegg nach Bumbach

Auf dem Winterwanderweg von der Marbachegg nach Bumbach; zirka 6km, -525m, zirka 2 Stunden. Schwierigkeit mittel. Schuhgleitschutz und Stöcke empfohlen. Rucksackverpflegung. Anfahrt mit BLS-Regioexpress Bern-Escholzmatt, Bern ab 8.36 Uhr, Escholzmatt ab 9.40 Uhr, Marbachegg Talstation an 9.52 Uhr. Weiterfahrt mit Gondelbahn zur Marbachegg. Anschlussverbindungen: Interlaken Ost ab 7.29 Uhr, Spiez ab 7.54 Uhr, Thun ab 8.04 Uhr, Burgdorf ab 8.07 Uhr, Huttwil ab 8.43 Uhr via Wolhusen. Rückfahrt Bumbach ab 14.01 oder 15.01 Uhr, Bern an 15.26 oder 16.26 Uhr. Anmeldung und Auskunft über die Durchführung am Vortag bei Peter Senn, 031 721 48 24, 076 373 76 90.

11. März ■ **VPT STI**
ab 19.30 Uhr, Thun, Restaurant Zu Metzger
www.sev-sti.ch
102. Hauptversammlung

Ab 19 Uhr Nachtessen. Hauptversammlung: 20.15 Uhr. Anmeldung bitte bis 8. März an Daniel Gerber, 078 824 64 14.

13. März ■ **VPT BLT**
18.30 Uhr, Basel, Wirtshaus St. Jakob
Generalversammlung

Alle Mitglieder erhalten eine persönliche Einladung. Achtung: Neues Lokal!

16. März ■ **VPT SOB**
18.40 Uhr, Wattwil, 18.40
www.sevsob.ch
Voranzeige: Generalversammlung

Wahlen im Vorstand stehen an. Einladung und Traktandenliste folgen später. Offeriertes Nachtessen von der Sektion. Reserviert euch bitte dieses Datum, der Vorstand freut sich auf zahlreiches Erscheinen.

19. März ■ **VPT Bahndienstleistungen**
16 Uhr, Bern, Zentralsekretariat SEV
Generalversammlung

Einladung und Traktandenliste werden per Post verschickt. Alle Mitglieder sind herzlich willkommen. Anschliessend gemütlicher Apéro. Anmeldung bitte bis 8. März an Ely Wüthrich, info@ely.ch oder 079 287 50 50.

15. April ■ **VPT BLS, Pensionierten-gruppe**
14.15 Uhr, Spiez, Gemeindezentrum Lötschberg, Lötschbergsaal
1. Hauptversammlung der fusionierten PV-Gruppen BLS/RM

Statutarische Traktanden, Ehrungen, Infos zur Pensionskasse Symova und News vom SEV.

Pensionierte SBB

11. Februar ■ **PV Luzern**
Leichte Wanderung Dallenwil-Stans

Leichte Wanderung von Dallenwil nach Stans, 1½ Stunden (Dallenwil-Allmendhüsli 1 Stunde; Allmendhüsli-Stans ½ Stunde). Mittagessen im Restaurant Allmendhüsli: Rahmschnitzel, Champignonrahmsauce, Nudeln, Gemüse garnitur: CHF 25.50. Luzern ab 9.10 Uhr, Dallenwil an 9.30 Uhr; Stans ab 15.34 Uhr, Luzern an 15.49 Uhr. Anmeldung bis 7. Februar an Wanderleiter Ferdi Jutzi, 041 610 17 92 oder 079 304 78 38, wanderleiter.sev-pvlu@bluewin.ch.

19. Februar ■ **PV Uri**
14 Uhr, Erstfeld, Pfarreizentrum St. Josef
Hauptversammlung

Die Traktandenliste wurde allen Mitgliedern persönlich zugestellt. Zahlreiche Jubilar/innen werden geehrt. Im 2. Teil wird Elena Obreschkow, Sektionscoach SEV, Aktuelles aus unserer Gewerkschaft erzählen. Anschliessend Imbiss und gemütliches Beisammensein.

21. Februar ■ **PV Thurgau**
14.15 Uhr, Egnach, Restaurant Sternen
www.sev-pv.ch/thurgau
Hauptversammlung

Der Sängerbund Romanshorn eröffnet die HV. Christian Griess, Pro Senectute Thurgau, informiert über die Ergänzungsleistungen und Hilfenlosenentschädigungen. Das neue Geschäftsreglement PV Thurgau (Entwurf siehe Website) kommt zur Abstimmung. Am Schluss wird ein kleiner Imbiss offeriert, deshalb braucht es eure Anmeldung mit weissem Talon an Albert Mazenauer, Weitenzelgstrasse 23, 8590 Romanshorn.

26. Februar ■ **PV Luzern**
14 Uhr, Luzern, Allmend, Armeeausbildungszentrum (AAL)
www.sev-pv.ch/luzern
Hauptversammlung

Die Einladung mit Traktandenliste wurde allen Mitgliedern zugestellt. Partner/innen sind herzlich willkommen. Aus organisatorischen Gründen muss eure Anmeldung spätestens am 21. Februar beim Sekretär eintreffen, mit den Angaben gemäss zugesandtem Talon. Anreise ab Bahnhof Luzern: Bus Nr. 1 bis «Eichhof», Abfahrt alle 7 bzw. 8 Minuten; Bus Nr. 20 bis «Allmend» (Messe Luzern), Abfahrt XX.00, XX.15, XX.30, XX.45; S4 bzw. S5 bis «Luzern Allmend/Messe, Abfahrt XX.12, XX.27, XX.42 und XX.57. Ab allen Haltestellen Fussmarsch von 8 bis 10 Minuten bis zum Versammlungsort.

27. Februar ■ **PV Luzern**
Lungern, Restaurant Bahnhöfli
Brünigjass

Luzern ab 10.05 Uhr (Gleis 12), Lungern an 10.51 Uhr; Lungern ab 17.05 Uhr, Luzern an 17.55 Uhr. Menü: Tagessuppe, glasierter Schmorbraten, Kartoffelstock, Gemüse garnitur, gebrannte Creme, CHF 27. Anmeldung vom 22. bis 25. Februar an Ferdi Jutzi, 041 610 17 92, 079 304 78 38 oder wanderleiter.sev-pvlu@bluewin.ch.

2. März ■ **PV Winterthur-Schaffhausen**
14.15 Uhr, Oberwinterthur, Hotel Römertor
Sektionsversammlung

Entgegen dem Jahresprogramm auf der gelben Karte findet die Versammlung in **Oberwinterthur** und nicht in Schaffhausen statt. Dr. Albert Wettstein referiert zum Thema «Gesund und selbstständig bleiben im Alter. Was kann ich tun».

5. März ■ **PV Aargau**
15 Uhr, Windisch, Campus-Restaurant der FHNW
Hauptversammlung

Themen: Jahresrechnung, Jahresbericht, Jahresbeiträge, Jubilarenerungen, Jahresprogramm 2015, Grussworte von Zentralpräsident Ricardo Loretan sowie Vorstellung der Sektionsreise in den Schwarzwald vom 24. Juni. Im Anschluss Imbiss, offeriert von der Sektion. Anmeldung bis spätestens 22. Februar mit gelber Karte oder an hallo.aarau@sunrise.ch.

10. März ■ **PV Olten und Umgebung**
13.45 Uhr, Olten, Stadttheater
Hauptversammlung

Nebst den ordentlichen HV-Traktanden wählen wir einen neuen Präsidenten. Als Kandidat stellt sich Heinz Bolliger zur Verfügung. Der PV-Männerchor begleitet uns durch den Anlass und PV-Zentralpräsident Ricardo Loretan orientiert über aktuelle gewerkschaftliche Neuigkeiten. Um den Imbiss zu planen ist eine Anmeldung bis 27. Februar mit der grünen Karte notwendig.

12. März ■ **PV Zürich**
14.30, Zürich, Kirchengemeindehaus, Limmatstrasse 114
sev-pv.ch/zuerich
Hauptversammlung

Nebst den üblichen Traktanden Informationen zum Thema «Testament». Alle Mitglieder mit Partner/innen sind herzlich eingeladen. Nach der Versammlung wird ein kleiner Imbiss offeriert. Anmeldungen bis 1. März an Präsident Kurt Egloff, 044 371 14 64, kurtegloff@bluewin.ch

Sport und Kultur

13. Februar ■ **EWF Herisau**
10.02 Uhr ab La Chau-de-Fonds (Gleis 1) nach Les Emibois
www.ewf-herisau.ch
Winterwanderung (T1) Saignelégier

Wanderroute ab Les Emibois-La-Chaux-des-Breuleux-La Theurre-La Cerlatez-Le Bémont in 3¼ Stunden (+/-250m) auf bearbeiteten Wanderwegen. Mittagessen: Auberge La Couronne, La Theurre. Rückfahrt ab Le Bémont Village um 16.45 Uhr. Anmeldung bis 10. Februar an Rolf Vogt, 027 346 11 94 oder E-Mail.

14. Februar ■ **EWF Herisau**
11 Uhr (Start Skirennen), Unterwasser
www.ewf-herisau.ch
Klubskirennen

Startnummernausgabe von 8.15 bis 9.15 Uhr im Hotel Post in Unterwasser. Rangverkündigung (anschliessend Spaghettiplausch) ab 15 Uhr im Berggasthaus Iltios. Auskunft über Durchführung am Vortag ab 18 Uhr unter Telefon 1600/Kanton St. Gallen/Rubrik «Klubs Vereine». Anmeldungen bis 10. Februar mit Adressangabe und Jahrgang (allfällige Teilnahme Spaghettiplausch) bitte bis 9. Februar an Andreas Leonhardt, praesident@ewf-herisau.ch oder 055 210 01 57.

17. Februar ■ **EFW Herisau**
8.08 Uhr ab Chur nach Langwies
www.efw-herisau.ch

Skitour leicht/mittel:
Mattjischhorn–Jenaz

Aufstieg zum Mattjischhorn, Abfahrt nach Fideriser Heuberg und zweiter Aufstieg zum Glattwang mit langer Abfahrt nach Jenaz (total +1520/–2110m). Rucksackverpflegung. Skitourenausrüstung. Anmeldung bitte bis 15. Februar an Stefan Signer, touren@efw-herisau.ch oder 079 280 62 48.

20. Februar ■ **Bergklub Flügelrad Bern**
19.30 Uhr, Worb-
laufen, Restau-
rant Tiefenau
Hauptversammlung

Traktanden gemäss Statuten. Anträge sind schriftlich bis 13. Februar an den Präsidenten zu senden. Entschuldigungen sind ebenfalls an Präsident Fritz Röthlisberger zu richten.

**21. und
22. Februar** ■ **EFW Herisau**
9.41 Uhr, Sisikon
www.efw-herisau.ch

Skitour leicht/mittel:
Rossstock und Blüemberg

Mit Bus und Seilbahn via Chäppelberg nach Gitschen. 2 Stunden Aufstieg Rossberg, Abfahrt zur Lidernenhütte (HP, Hüttenschlafsack obligatorisch). Aufstieg zum Blüemberg, 3½ Stunden und lange Abfahrt (1800Hm) nach Muotathal. Skitourenausrüstung. Anmeldung bis 17. Februar an Thomas Zehr, 079 505 09 16 oder E-Mail.

24. Februar ■ **EFW Herisau**
Twann
www.efw-herisau.ch

Treberwurstessen

Es sind noch einige Plätze frei geworden. Interessierte (mit oder ohne Wanderung) melden sich baldmöglichst bei Ernst Egli, 071 277 72 36.

**26. Februar bis
1. März** ■ **ESV Luzern**
www.esv-luzern.ch

Skitouren im Gebiet
von Robiei

Luzern ab 7.18 Uhr; Rückkehr um 17.41 Uhr. Skitouren mit 4 bis 5 Stunden Aufstieg. Übernachtung im Rifugio Maria Luisa und der Capanna Basödino. Komplette Skitourenausrüstung mit LVS, Schaufel und Sonde, Anseilgurt, Seidenschlafsack, Zwischenverpflegung für vier Tage. Anmeldung bis 19. Februar bei Tourenleiter Martin Schmid, 051 281 34 28 oder auf der Website.

20. bis 22. März ■ **ESC Winterthur**
www.escw.ch

Skitour Grialetsch

Mittelschwere Skitour für versierte Alpinkifahrer mit der nötigen Kondition für 1500Hm. Übernachtung mit HP im Gasthaus zum Tschuggen und Grialetschhütte. Weitere Infos auf der Website oder beim Tourenleiter. Anmeldung bis spätestens 20. Februar bei TL Peter Rothenbühler, peterrothenbuehler@bluewin.ch, 079 223 09 47.

21. März ■ **SVSE Badminton**
9.45 Uhr,
Bolligen BE,
Turnhalle Ober-
stufenzentrum
www.svse.ch
22. SVSE-Badminton-
Plauschtturnier

Plausch wird an diesem Tag gross geschrieben. Zum ersten Mal werden wir das Plauschtturnier als Doppeltturnier durchführen. Gespielt wird nur in einer Kategorie: Doppel. Infos und Anmeldung bis 6. März siehe Website, «Badminton».

Bildung

■ **Movendo– das Bildungs-
institut der Gewerk-
schaften**
www.movendo.ch

Alle Kurse (inkl. Verpflegung) sind für Gewerkschaftsmitglieder kostenlos. Weitere Infos sowie Anmeldedetails siehe Website oder bei Movendo, 031 370 00 70, info@movendo.ch.

24. April 2015
Zürich, Zentral-
sekretariat vpod
Welche Perspektiven für
den Service public?
Kursnummer: D1.8.1506

Inhalt: Gewerkschaftliche Positionen zur Zukunft des Service public.

27. April 2015
Zürich, Zentral-
sekretariat vpod
Was, wenn die Rente nicht
zum Leben reicht?
Kursnummer: D2.3.1504

Inhalt: System der Ergänzungsleistungen zu AHV und IV (1. Säule), Funktionsweise, Anleitung zur Berechnung des Anspruchs.

12. Juni 2015
9.30 bis
16.30 Uhr, Bern,
Hotel Bern
Tagung des Schweize-
rischen Gewerkschafts-
bundes SGB: «Wirksame
Lohnkontrollen – jetzt!»

Jedes Jahr entgehen den Frauen aufgrund der Lohndiskriminierung 7,7 Milliarden Schweizer Franken. Frauenorganisationen und Gewerkschaften setzen sich seit Jahrzehnten ein, um diesen Missstand zu beseitigen. Freiwillige Massnahmen führen nicht zum Erfolg, wie der Lohngleichheitsdialog zeigt, der aufgrund mangelnder Beteiligung von Unternehmen beendet wurde. Jetzt ist der Bundesrat in der Pflicht. Die Landesregierung hat staatliche Massnahmen angekündigt: Was plant der Bundesrat? Wie sehen diese Massnahmen aus? Wie kann die Lohngleichstellung endlich durchgesetzt werden? Die Tagung des SGB gibt Antworten auf diese Fragen.

Unsere Verstorbenen

Arnold Marie-Louise, Witwe des Josef, Wassen UR; gestorben im 88. Altersjahr. PV Uri.

Bays Charles, pensionierter Lokomotivführer, Posieux; gestorben im 67. Altersjahr. PV Fribourg.

Beljean Elisabeth, pensionierte Spezialhandwerkerin, Oftringen; gestorben im 81. Altersjahr. PV Olten und Umgebung.

Berner Heinz, pensionierter Schichtführer, Aarau; gestorben im 82. Altersjahr. PV Aargau.

Binggeli Hanni, pensionierte Hausangestellte, Lanzenhäusern; gestorben im 87. Altersjahr. PV Bern.

Brand Fred, pensionierter Rangiergruppenführer, Bern; gestorben im 90. Altersjahr. PV Bern.

Brassel Fritz, pensionierter Fahrdienstleiter, Winterthur; gestorben im 90. Altersjahr. PV Winterthur-Schaffhausen.

Canziani Paulina, Witwe des Walter, Luzern; gestorben im 94. Altersjahr. PV Luzern.

Demuth Hildegard, Witwe des Walter, Finhaut; gestorben im 84. Altersjahr. PV Wallis.

Dessarzin Marthe, Witwe des Martial, Fribourg; gestorben im 81. Altersjahr. PV Fribourg.

Duss Peter, pensionierter Gleismonteuer, Honau; gestorben im 65. Altersjahr. PV Luzern.

Enzler Emilie, Witwe des Gottlieb, Birmenstorf AG; gestorben im 90. Altersjahr. PV Zürich.

Furrer Manfred, Chefmonteur, Luzern; gestorben im 65. Altersjahr. BAU Zentralschweiz.

Fürst Gottlieb, pensionierter Spezialmonteur, Kerzers; gestorben im 89. Altersjahr. PV Bern.

Grieder Margrith, Witwe des Emil, Basel; gestorben im 91. Altersjahr. PV Basel.

Häderli Max, pensionierter Zugführer, Rorschach; gestorben im 80. Altersjahr. PV St. Gallen.

Hauser Helen, Kloten; gestorben im 91. Altersjahr. PV Zürich.

Hofstetter Olga, Witwe des Josef, Wolhusen; gestorben im 96. Altersjahr. PV Luzern.

Hug Rosa, Witwe des Bruno, Brugg AG; gestorben im 88. Altersjahr. PV Aargau.

König Irene, Witwe des Franz, Dornach; gestorben im 90. Altersjahr. PV Basel.

Krüsi Elisabeth, Witwe des Hans, Zürich; gestorben im 86. Altersjahr. PV Zürich.

Kunz Wilhelm, pensionierter Dienstchef, Zollikofen; gestorben im 95. Altersjahr. PV Bern.

Lieni Walter, pensionierter Technischer Assistent, Zürich; gestorben im 88. Altersjahr. PV Zürich.

Lippuner Lena, Witwe des Jakob, Buchs SG; gestorben im 89. Altersjahr. PV Buchs-Chur.

Meier Frieda, Witwe des Johann, Würenlos; gestorben im 94. Altersjahr. PV Zürich.

Michel Fritz, pensionierter Inspektor, Ostermündigen; gestorben im 99. Altersjahr. VPT BLS, Pensionierte.

Müller Marie, Witwe des Klemens, Seewen SZ; gestorben im 88. Altersjahr. PV Luzern.

Nedziposki Azem, pensionierter Monteur, Emmenbrücke; gestorben im 63. Altersjahr. PV Luzern.

Oggier Hans, pensionierter Dienstchef-Stellvertreter, Allschwil; gestorben im 86. Altersjahr. PV Basel.

Roderer Urs, pensionierter Rangierspezialist, Effretikon; gestorben im 63. Altersjahr. PV Winterthur-Schaffhausen.

Rohr Rita, Witwe des Hans, Windisch; gestorben im 86. Altersjahr. PV Aargau.

Schär Maria, Witwe des Thomas, Olten; gestorben im 84. Altersjahr. PV Olten und Umgebung.

Schlapbach Käteli, Witwe des Hans, Birsfelden; gestorben im 92. Altersjahr. PV Basel.

Schneider Paul, pensionierter Rangierangestellter, Herzogenbuchsee; gestorben im 81. Altersjahr. PV Bern.

Schüpbach Anna, Witwe des Peter, Effretikon; gestorben im 83. Altersjahr. PV Winterthur-Schaffhausen.

Senn Ruth, Witwe des Werner, Bern; gestorben im 93. Altersjahr. PV Biel.

Sollberger Ernst, pensionierter Lokomotivführer, Landquart; gestorben im 94. Altersjahr. VPT Rhätische Bahn.

Stehlin Alice, Witwe des Josef, Binningen; gestorben im 101. Altersjahr. PV Basel.

Vaudroz Hulda, Witwe des Eric, Zürich; gestorben im 95. Altersjahr. PV Zürich.

Wittmer Anna, Erlinsbach; gestorben im 96. Altersjahr. PV Aargau.

Zeller Alice, Witwe des Paul, Walenstadt; gestorben im 86. Altersjahr. PV Zürich.

Zulauf Erika, Witwe des Hans, Winterthur; gestorben im 100. Altersjahr. PV Winterthur-Schaffhausen.

Korrigenda:

In *kontakt.sev* Nr. 1 wurde Glur Joan, Witwe des Jakob, Zürich, irrtümlich als verstorben aufgeführt. Die Sektion entschuldigt sich für das Versehen.

Link zum Recht

Nichts geht ohne ein Vertrauensverhältnis

Eine fristlose Kündigung ist eine Massnahme, die nur in Ausnahmefällen zulässig ist.

Die fristlose Kündigung gibt es im öffentlichen Arbeitsrecht nur als «ultima ratio».

Ein Arbeitsverhältnis endet in der Regel ordentlich, d. h. mit der Pensionierung, durch Ablauf (bei befristetem Arbeitsverhältnis) oder mit einer ordentlichen Kündigung durch den Arbeitnehmer bzw. durch den Arbeitgeber. Es gibt aber Situationen, die derart gelagert sind, dass das Weiterbestehen des Arbeitsverhältnisses einer der am Arbeitsvertrag beteiligten Parteien vernünftigerweise nicht mehr zumutbar ist. Die Vertragsparteien müssen deshalb grundsätzlich die Möglichkeit haben, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Da aber die sofortige Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch die kündigende Partei einen schwerwiegenden Eingriff in die Rechte der Gegenpartei darstellt, ist sie nur unter strengen Voraussetzungen zulässig und darf nur als letztmögliches Mittel (ultima ratio) ausgesprochen werden.

Besonders schwerwiegendes Fehlverhalten

Liegt ein öffentlich-rechtliches Arbeitsverhältnis vor (etwa auf Grundlage des GAV SBB), so setzt die fristlose Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeit-

geber ein besonders schweres Fehlverhalten des Arbeitnehmers voraus. Dieses muss einerseits objektiv geeignet sein, die für das Arbeitsverhältnis wesentliche Vertrauensgrundlage zu zerstören oder zumindest so tiefgreifend zu erschüttern, dass der Arbeitgeberin die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses nicht mehr zuzumuten ist. Andererseits wird vorausgesetzt, dass es tatsächlich zu einer entsprechenden Zerstörung oder Erschütterung des gegenseitigen Vertrauens führte.

Ob ein Fehlverhalten genügend schwer wiegt, um eine fristlose Kündigung zu rechtfertigen, kann nicht abschliessend definiert werden, sondern ist nach den Umständen des Einzelfalls zu beurteilen. Der wichtige Grund, der Anlass zur fristlosen Kündigung gibt, muss aber allemal schwerer wiegen als ein ordentlicher Kündigungsgrund und liegt regelmässig in der massiven Verletzung vertraglicher Pflichten. Ein ausreichender fristloser Kündigungsgrund sieht das Bundesgericht etwa regelmässig in Straftaten gegen Mitarbeiter oder den Arbeitgeber, sofern es sich nicht um ein Bagatelldelikt handelt, etwa bei mehrmaliger sexueller Belästigung von anderen Mitarbeitenden oder bei der Äusserung schwerwiegender Drohungen

oder Beleidigungen gegenüber dem Vorgesetzten. Soweit sich ein Verhalten nicht direkt auf die Arbeitsleistung des betroffenen Arbeitnehmers (oder allenfalls anderer Angestellter) auswirkt, ist die geforderte objektive Schwere nur mit grosser Zurückhaltung anzunehmen.

Verhältnismässigkeit

Sowohl der privat- wie der öffentlich-rechtlichen Arbeitgeberin kommt bei der Prüfung, ob ein wichtiger Grund für eine fristlose Kündigung vorliegt, ein erheblicher Ermessensspielraum zu. Sie muss aber den Grundsatz der Verhältnismässigkeit beachten: Es ist diejenige Massnahme zu wählen, die angemessen ist bzw. genügt. Die fristlose Kündigung ist die strengste Massnahme, die eine Arbeitgeberin aussprechen kann, weshalb sie nur in Ausnahmefällen als letztes Mittel und damit restriktiv anzuwenden ist. Kann die Arbeitgeberin einen drohenden Schaden ebenso effektiv mit einem milderem Mittel – etwa mit einer ordentlichen Kündigung oder mit einer Abmahnung – abwenden oder einen vertragswidrigen Zustand beenden, so ist die fristlose Kündigung unverhältnismässig und deshalb unzulässig. Die Frage, ob eine fristlose Kündigung verhältnismässig ist, muss die Arbeitgeberin unter Berücksichtigung aller

Umstände des Einzelfalls beantworten. Dabei ist insbesondere die Stellung und Verantwortung des betroffenen Arbeitnehmers, die Dauer des Arbeitsverhältnisses sowie alle anderen Gegebenheiten wie Natur und Dauer des Vertragsverhältnisses zu prüfen. Grundsätzlich gilt: Je höher die Verantwortung der betroffenen Stelle, desto eher rechtfertigt sich gegebenenfalls die sofortige Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Je länger aber ein bestimmtes Arbeitsverhältnis dauert, umso gewichtiger muss die Pflichtverletzung des Arbeitnehmers wiegen, damit die Massnahme der fristlosen Kündigung als verhältnismässig erachtet werden kann.

Zeitliche Nähe

Liegt ein besonders schwerwiegendes Fehlverhalten des Arbeitnehmers vor, infolgedessen eine Fortführung des Arbeitsverhältnisses nicht mehr zumutbar ist und die sofortige Beendigung als unabdingbar und angemessen erscheint, so muss die Mitteilung der fristlosen Kündigung der betroffenen Partei in einer bestimmten zeitlichen Nähe zur Pflichtverletzung erfolgen. Beim zivilrechtlichen Arbeitsverhältnis hat die fristlose Entlassung «sofort» ausgesprochen zu werden (i. d. R. zwei bis drei Arbeitstage). Demgegenüber darf beim öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis «sofort» gemäss höchstgerichtlicher Rechtsprechung aufgrund der Eigenheit des Verwaltungsverfahrens (Bindung

des Arbeitgebers an die Grundrechte und die Verwaltungsrechtsprinzipien) etwas länger dauern; je nach den Umständen des Einzelfalls zwischen vier bis fünf Arbeitstage. Lässt sich aber die Arbeitgeberin mit der Mitteilung der fristlosen Auflösung des Arbeitsverhältnisses ungebührlich lange Zeit, so ist davon auszugehen, dass ihr das Einhalten der ordentlichen Kündigungsfrist zumutbar ist.

Gewährung des rechtlichen Gehörs

Die öffentlich-rechtliche Arbeitgeberin hat bei der Mitteilung der fristlosen Kündigung gegebenenfalls gesetzliche oder durch einen GAV vorgesehene Formvorschriften zu beachten. Die Mitteilung ist schriftlich unter Angabe des wichtigen Grundes und in Form einer Verfügung einzureichen. Hervorzuheben ist zudem das Recht des Arbeitnehmers, sich vor Erlass der Verfügung zur Absicht der Arbeitgeberin, das Arbeitsverhältnis fristlos aufzulösen, zu äussern.

Unterstützung

Bei drohender Auflösung des Arbeitsverhältnisses ist es wichtig, keine unüberlegten Handlungen vorzunehmen und insbesondere nicht voreilig eine vermeintlich vorteilhafte «Austrittsvereinbarung» zu unterschreiben, sondern sich umgehend an das SEV-Rechtsschutzteam zu wenden. Wir unterstützen dich in dieser schwierigen Situation mit Rat und Tat.

Rechtsschutzteam SEV

IMPRESSUM

kontakt.sev ist die Mitgliederzeitung der Gewerkschaft des Verkehrspersonals SEV und erscheint vierzehntägig. ISSN 1662-8454

Auflage: 29296 Ex. (Gesamtauflage 43612 Ex.), WEMF-beglaubigt 14.11.2014

Herausgeber: SEV, www.sev-online.ch

Redaktion: Peter Moor (Chefredaktor), Peter Anliker, Vivian Bologna, Beatrice Fankhauser, Markus Fischer, Françoise Gehring, Pietro Gianolli, Jörg Matter, Anita Merz, Patrizia Pellandini, Henriette Schaffter

Redaktionsadresse: kontakt.sev, Steinerstrasse 35, Postfach, 3000 Bern 6; kontakt@sev-online.ch; Telefon 031 357 57 57, Telefax 031 357 57 58

Abonnemente und Adressänderungen:

SEV, Mitgliederdienste, Steinerstrasse 35, Postfach, 3000 Bern 6; info@sev-online.ch, Telefon 031 357 57 57, Telefax 031 357 57 58. Das Jahresabonnement kostet für Nichtmitglieder CHF 40.–.

Inserate: Zürichsee Werbe AG, Seestrasse 86, 8712 Stäfa; Telefon 044 928 56 11, Telefax 044 928 56 00, kontakt@zs-werbeag.ch, www.zs-werbeag.ch

Produktion: AZ Medien, Aarau; www.azmedien.ch. Druck: Mittelland Zeitungsdruck AG, Solprint, Subingen; www.solprint.ch. Ein Unternehmen der AZ Medien AG

Die nächste Ausgabe von kontakt.sev erscheint am 19. Februar. Redaktionsschluss für den Sektionsteil: 12. Februar 2012, 8 Uhr. Insetteschluss: 23. Januar, 10 Uhr.

Der Verein EUROVAPOR betreibt auf der Linie der Appenzeller Bahnen zwischen Rorschach und Heiden erfolgreich Fahrten mit der Dampflokomotive Eh 2/2 «Rosa». Unser Vereinsziel ist es, Bahnostalgie erlebbar der Nachwelt zu erhalten.

Zur Ergänzung unseres kleinen Teams suchen wir

Lokführer und Heizer

Sind Sie interessiert, auf der Zahnradampflokomotive gelegentlich Einsätze auf der attraktiven Strecke nach Heiden zu leisten?

Wenn Ihnen hierfür als Lohn das «Erlebnis Dampflokomotive» Motivation genug ist, dann melden Sie sich bei:

EUROVAPOR

Hansueli Kneuss
Brauereistr. 11
8570 Weinfelden

Telefon 071 622 57 89
info@lokremise-sulgen.ch
www.lokremise-sulgen.ch

eurovapor
Lokremise Sulgen

Der SGB ruft auf zur nationalen Kundgebung «Lohngleichheit jetzt! Liberté – Égalité – Solidarité»

Am 7. März nach Bern

**Samstag 7. März 2015,
13.30 – 16.30 Uhr,
Schützenmatte/Bundesplatz Bern. Es geht alle an, auch die Männer!**

Regula Bühlmann, zuständige Zentralsekretärin beim Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB), hat den Aufruf erlassen: «Wir starten um 13.30 Uhr auf der Schützenmatte in Bern mit einem Umzug zum Bundesplatz. Dort stehen wir alle gemeinsam ein für

- Lohngleichheit jetzt!
- Stopp Rentenerhöhung!

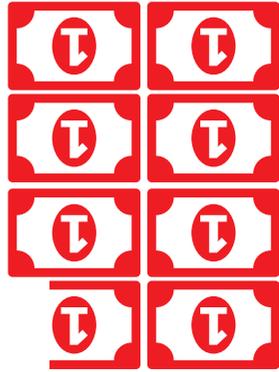
Wir Frauen haben genug

Obwohl die Verfassung seit 34 Jahren die Lohngleichheit von Männern und Frauen fest schreibt, verdienen wir heute für gleichwertige Arbeit immer noch rund 20 Prozent weniger als Männer. Und während dieser Lohnunterschied bis 2010 wenigstens kleiner geworden ist, ist er in den letzten Jahren sogar wieder gewachsen.

Es geht um 7,7 Milliarden

Jedes Jahr entgehen uns Frauen so einzig aufgrund unseres Geschlechts rund 7,7 Milliarden Franken. Das sind jeden Monat 677 Franken pro Kopf jeder Frau, 8000 Franken jedes Jahr. Geld, das den Frauen jetzt und später auch in der Rente fehlt: 380 000 Franken entgehen im Durchschnitt jeder Frau bei der Berechnung der AHV.

Darum fordern die Frauen jetzt eine rasche und konsequente Umsetzung des Rechts auf gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit, wie es Bundesverfassung und Gleichstellungsgesetz garantieren. Dazu braucht es einerseits den politischen Willen und andererseits wirksame Kontrollen. Diesen Weg hat nun endlich



–7.7 Mia.
Franken Lohn



Her damit!

auch der Bundesrat eingeschlagen. Das ist umso wichtiger, als die Lohngleichheit auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert.

Doch dieser eine Schritt in die richtige Richtung genügt nicht. Zumal derselbe Bundesrat gleichzeitig das Rentenalter erhöhen will. Wenn sich etwas bewegen soll, braucht es die öffentliche Präsenz der Frauen, müssen wir klar machen, dass wir nicht gewillt sind, die Diskriminierung bei den Löhnen einfach weiter zu schlucken. Eine nationale Grossdemonstration am 7. März 2015 soll zeigen: Uns Frauen ist der Geduldsfaden gerissen. Wir wollen Lohngleichheit, subito! Deshalb ruft ein breites Bündnis kirchlicher, linker, bürgerlicher und gewerkschaftlicher Frauenorganisationen zur Grossdemonstration auf. Mit dabei sind neben den Gewerkschafter/innen von SGB und Travail.suisse die grossen

Frauenverbände Alliance F und Katholischer Frauenbund, aber auch Wirtschaftsfrauen, Bäuerinnen, die evangelischen Frauen, der Dachverband gemeinnützige Frauen sowie die «Grossmütterrevolution». Wir alle zusammen wollen Tausende nach Bern bringen.

Am 12. Juni 2015 organisiert der SGB in Bern ausserdem eine Tagung zum Thema Lohnkontrollen, gemeinsam mit dem gewerkschaftlichen Bildungsinstitut Movendo. 2015 soll zum Schlüsseljahr für die Lohngleichheit werden. Das aber kann nur gelingen, wenn am 7. März möglichst viele und möglichst entschlossene Frauen und Männer fordern: Lohngleichheit jetzt! Keine Erhöhung des Frauenrentenalters! Die Chancen stehen gut, denn noch nie hat ein derart breites Bündnis für eine Frauendemonstration mobilisiert. Nutzen wir sie – am 7. März 2015 alle nach Bern!»

INFO

Lohngleichheit jetzt!

Warum rufen SGB und SEV zum Demonstrieren auf?

In der Schweiz verdienen Frauen für die gleichwertige Arbeit immer noch 20 Prozent weniger als ihre Kollegen. Nicht der ganze Unterschied ist durch objektive Kriterien erklärbar, aber: Jedes Jahr entgehen den Frauen einzig aufgrund ihres Geschlechts **7,7 Milliarden** Franken. Geld, das den Frauen, den Familien und schlussendlich auch teilweise den Rentenkassen fehlt.

■ Wir fordern die rasche und konsequente Umsetzung der Lohngleichheit mit Kontrollen, und zwar jetzt!

■ Wir wollen unsere Initiative «AHV plus» stärken und setzen darum ein Zeichen gegen den Vorschlag des Bundesrats mit seiner Idee «AHV 2020». **SEV**

SGB organisiert Extrazüge

■ Abfahrt **Zürich** 11.19, Gleis 17
Baden 11.36
Aarau 12.00
Olten 12.11
Ankunft in Bern: 12.37

■ Abfahrt **Genf** 10.39, Gleis 6
Nyon 10.53
Lausanne 11.15
Fribourg 12.00
Ankunft in Bern: 12.20

Rückfahrt der Extrazüge ab 16.30, genaue Rückfahrzeiten gemäss Informationen vor Ort.

Reisekosten

Der SEV übernimmt grundsätzlich nur die Kosten für die Reise mit den Extrazügen. Die Teilnehmenden benötigen für den Extrazug kein Billett, erhalten jedoch wo nötig ein Zubringerticket.

Bitte macht eure Teilnehmenden unbedingt darauf aufmerksam,

dass sie die Extrazüge benutzen sollen!

Der SEV bietet Teilnehmenden aus Regionen ausserhalb der Achse der Extrazüge (z.B. Berner Oberland, Wallis, Neuenburg, Biel) selbstverständlich eine individuelle Lösung an für die Übernahme der Reisekosten.

Reiseproviant

Die Teilnehmenden aus den Regionen Tessin, Genf, Lausanne, Chur und St. Gallen erhalten für ihre etwas länger dauernde Anreise eine kleine Verpflegung.

Auskunftsperson des SEV

Bitte wendet euch bei Fragen direkt an Christina Jäggi, SEV-Zentralsekretariat in Bern:

christina.jaeggi@sev-online.ch
oder 031 357 57 32

FOTORÄTSEL

Das Photomystère ist diesmal auf Seite 7 zu finden.